

Eine urbane Agenda für die Europäische Union

Sichtweisen und Perspektiven des Deutschen Städtetages

Beiträge zur Stadtpolitik

AACHEN | AALEN | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH | ASCHAFFENBURG | AUERBACH/
VOGTLAND | AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-BADEN | BAMBERG
BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH AN DER RIB | BIELEFELD | BOCHOLT
BOCHUM | BONN | BOTTROP | BRANDENBURG AN DER HAVEL | BRAUNSCHWEIG | BREMEN
BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ | COBURG | COTTBUS | DARMSTADT
DELITZSCH | DELMENHORST | DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND | DRESDEN | DUISBURG
DÜREN | DÜSSELDORF | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EMDEN | ERFURT | ERKNER
ERLANGEN | ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FILDERSTADT | FINSTERWALDE
FLENSBURG | FORST (LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER) | FRANKFURT AM MAIN
FREIBERG | FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH | GELSENKIRCHEN
GERA | GIEßEN | GLADBECK | GLAUCHAU | GOSLAR | GOTHA | GÖTTINGEN | GRÄFELFING
GREIFSWALD | HAGEN | HALLE (SAALE) | HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU | HANNOVER
HEIDELBERG | HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNINGSDORF | HERFORD
HERNE | HILDESHEIM | HOF | HOHEN NEUENDORF | HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN
JENA | KAISERSLAUTERN | KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU)
KIEL | KOBLENZ | KÖLN | KONSTANZ | KREFELD | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG
AM LECH | LANDSHUT | LAUCHHAMMER | LEINEFELDE-WORBIS | LEIPZIG | LEVERKUSEN | LIMBACH-
OBERFROHNA | LINDAU (BODENSEE) | LÖRRACH | LÜBECK | LUDWIGSBURG | LUDWIGSHAFEN
LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ | MANNHEIM | MARBURG | MEMMINGEN
MERSEBURG (SAALE) | MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN | MÜLHEIM AN DER RUHR
MÜNCHEN | MÜNSTER | NEU-ULM | NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER
NEURUPPIN | NEUSS | NEUSTADT AM RÜBENBERGE | NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
NEUSTADT BEI COBURG | NEUWIED | NORDHAUSEN | NÜRNBERG | NÜRTINGEN | OBERHAUSEN
OFFENBACH AM MAIN | OFFENBURG | OLDENBURG | OSNABRÜCK | PASSAU | PFORZHEIM
PIRMASENS | PIRNA | PLAUEN | POTSDAM | QUEDLINBURG | RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG
REMSCHIED | REUTLINGENRIESA | ROSENHEIM | ROSTOCK | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER
SASSNITZ | SCHWABACH | SCHWÄBISCH GMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT
SCHWERIN | SIEGEN | SINDELFINGEN | SOLINGEN | SPEYER | STENDAL | STRAUBING
STUTTGART | SUHL | TAUCHA | TELTOW | TETEROW | TRAUNSTEIN | TRIER | TÜBINGEN
ULM | VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | VÖLKLINGEN | WEIDEN IN DER OBERPFALZ
WEIMAR | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG | WOLFENBÜTTEL
WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WUPPERTAL | WÜRZBURG | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Eine urbane Agenda für die Europäische Union

**Sichtweisen und Perspektiven
des Deutschen Städtetages**

Vorwort	7
Eine urbane Agenda des Deutschen Städtetages für Europa	8
Einleitung	8
Multi-Level Governance – eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Kommunen	10
Ein Binnenmarkt für Europa und seine Bürgerinnen und Bürger: Städte im Dienste einer wettbewerbsfähigen und sozialen Marktwirtschaft	12
Daseinsvorsorge	12
Schutz der Daseinsvorsorge in Freihandelsabkommen	14
Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit	15
Nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung in Europa: Wachstum und Schrumpfung organisieren, Potentiale heben, sozialen Zusammenhalt sichern und eine lebenswerte Umwelt erhalten	17
Leipzig Charta	17
Integrierte Stadtentwicklungsplanung, integrierter Handlungsansatz in der Europäischen Union	18
Normung	20
Klimawandel	21
Kommunales Energiemanagement, erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit	22
Luftqualität	24
Lärmschutz	25
Städte als Träger von wasserwirtschaftlichen Aufgaben	25
Die Siedlungsabfallwirtschaft – eine städtische Aufgabe	26
Nachhaltiges Flächenmanagement	27
Biodiversität	27

ISBN 978-3-88082-287-0

ISSN 2190-9660

© Deutscher Städtetag Berlin, Köln 2016

Druck: Media Cologne GmbH, Hürth/Rheinland

Printed in Germany Imprimé en Allemagne

Nachhaltige, klimagerechte und ressourceneffiziente Verkehrspolitik	28
Die Kommunen als Anbieter und Nutzer von Geoinformationen	30
Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE-Richtlinie)	32
Eine Sozialunion, die den Bürgern und Bürgerinnen Chancengerechtigkeit, Beschäftigung, Bildungschancen, soziale Sicherheit und gleiche Teilhabe bietet	35
Migration und Integration	35
Migration aus außereuropäischen Staaten	36
Binnenmigration	36
Armutsbekämpfung/Langzeitarbeitslosigkeit	37
Inklusion, Menschen mit Handicaps	39
Gleichstellungspolitik	41
Sicherung der Wirtschafts- und Währungsunion	43
Bankenunion und Sparkassen	43
Fiskalpakt	44
Europäische Standards für die öffentliche Rechnungslegung (EPSAS)	46
Kulturelle Vielfalt in Europa und seinen Städten: Die Städte als Kristallisationspunkt eines Europas der Vielfalt	49
Prioritäre Ziele der EU-Kulturpolitik	49
Kommunale Kulturförderung aus internationalen und EU-weiten Freihandelsabkommen ausklammern	50
Indirekte Kulturförderung durch variable Mehrwertsteuersätze erhalten	51
Zugang zu Kunst und Kultur in digitalen Netzen	51
Administrative Hemmnisse beim Kulturaustausch und der Kulturförderung beseitigen	51
Städte als Motoren der europäischen Integration, Städte als Akteure einer globalen nachhaltigen Entwicklung	53
Städtepartnerschaften	53
Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	53

Vorwort

In einer Zeit, da Flucht und Wanderungsbewegungen den europäischen Integrationsprozess vor eine große Bewährungsprobe stellen, stehen vor allem die Städte in den besonders betroffenen Mitgliedstaaten vor außergewöhnlichen Herausforderungen.

Städte sind Orte der Integration und Identifikation, das galt schon lange vor dem wachsenden Flüchtlingszuzug. Wo, wenn nicht in den Städten, kann der innere Zusammenhalt Europas gefördert werden?

Etwa siebzig Prozent der durch europäisches Recht gesetzten Vorgaben betreffen die Kommunen. Europapolitik ist inzwischen in vielen Bereichen Kommunalpolitik. Städte schaffen Bürgernähe auch für europäische Themen. Die Kommunen wollen daher an der Gestaltung Europas mitwirken und so ihrer Verantwortung zum Gelingen des europäischen Integrationsprozesses gerecht werden.

Der Deutsche Städtetag begrüßt deshalb die Initiative der Europäischen Kommission, den Städten in der Europäischen Union größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Vielfältigkeit der Beziehungen zeigt, dass die meisten politischen Zielsetzungen der Europäischen Union nicht ohne die Kommunen verwirklicht werden können. Die Kommunen müssen daher als vollwertige Partner in der Europäischen Union anerkannt werden. Nur partnerschaftlich kann Europa verwirklicht werden.

Das Projekt einer urbanen Agenda der Europäischen Union ist ein wichtiger Schritt zu einer echten Partnerschaft mit den Kommunen. Dieses Vorhaben möchten wir mit der hier vorgelegten urbanen Agenda des Deutschen Städtetages für die Europäische Union unterstützen.



Dr. Eva Lohse

Präsidentin des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen



Helmut Dedy

Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages

Einleitung

Die Europäische Kommission hat am 17. und 18. Februar 2014 in einer Veranstaltung unter dem Titel „Cities of Tomorrow: Investing in Europe“ eine Debatte zur Gestaltung einer urbanen Agenda der EU eingeleitet. Im Vorwort zum Veranstaltungsprogramm begründete der damalige EU-Kommissar Johannes Hahn das Nachdenken über eine städtische Agenda der EU wie folgt: „Städte sind der Ort, wo die Wirtschaft wächst, wo Arbeitsplätze geschaffen werden, wo wir den Klimawandel am besten bekämpfen können, wo knappe Ressourcen effizienter genutzt werden können. Städte sind der Ort, wo die Chancen für eine nachhaltige Zukunft liegen. Ohne Städte werden wir unsere ambitionierten Europa-2020-Ziele nicht erreichen. Die EU muss auf die Städte bauen und wir müssen sicherstellen, dass die Städte auf uns bauen können.“

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Initiative, den Städten in der EU größere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie wird damit der Realität in der Europäischen Union gerecht. Europa in der Gestalt der Europäischen Union ist ein Kontinent der Städte. 75 Prozent der Menschen leben in Städten, in den Städten werden 80 Prozent des europäischen Bruttosozialprodukts generiert. Etwa siebenzig Prozent der durch europäisches Recht gesetzten Vorgaben betreffen die Kommunen entweder direkt in ihren kommunalen Zuständigkeitsbereichen oder in ihrer Funktion als Umsetzungsinstanz von EU-Recht auf nationaler Ebene. Europapolitik ist inzwischen in vielen Bereichen Kommunalpolitik und Kommunalpolitik ist Europapolitik. Die Kommunen wollen daher an der Gestaltung Europas mitwirken und so ihrer Verantwortung zum Gelingen des europäischen Integrationsprozesses gerecht werden. Die Vielfältigkeit der Beziehungen zeigt, dass die Mehrzahl der politischen Zielsetzungen der Europäischen Union nicht ohne die Kommunen verwirklicht werden können. Die Kommunen müssen daher als vollwertige Partner in der Europäischen Union anerkannt werden. Nur partnerschaftlich kann Europa verwirklicht werden. Das Projekt einer urbanen Agenda der Europäischen Union ist ein wichtiger Schritt zu einer echten Partnerschaft mit den Kommunen.

Im Deutschen Städtetag (DST) sind die 202 größten Städte Deutschlands zusammengeschlossen. Wir fühlen uns daher bei der Debatte um die urbane Agenda der EU in besonderer Weise angesprochen. Wir wollen am Entstehen einer solchen Agenda mitwirken und unsere Erfahrungen und Sichtweisen einbringen. Wir sehen in der Erarbeitung einer urbanen Agenda der EU eine Chance, die europäische Politik stärker auf die Bedürfnisse der Städte auszurichten und sie damit bürgernäher zu gestalten. Wir versprechen uns von einer europäischen urbanen Agenda zudem, dass der Vielfalt der kommunalen Strukturen und Kompetenzen und der Selbstverwaltungskultur besser Rechnung getragen und damit auch den Pflichten des EU-Vertrages nach Achtung der kommunalen Selbstverwaltung und der strikten Anwendung des Subsidiaritätsprinzips besser entsprochen wird.

Die hiermit vorgelegte urbane Agenda des Deutschen Städtetages für die Europäische Union benennt diejenigen Politikbereiche der EU, die einen kommunalen Bezug haben, beschreibt die Rolle der Kommunen zur Erreichung der EU-Politikziele und zeigt schließlich auf, welche Voraussetzungen (Rahmenbedingungen) von Seiten der EU gegeben sein müssen, damit die Kommunen ihren Beitrag leisten können.

Das Leitbild der europäischen Stadt ist aktueller denn je. Die Stadt als Ort urbaner Lebensweise, als Ort der Kommunikation, als Ort der Integration und Partizipation, als qualitativvoller öffentlicher Raum ist die Basis einer gedeihlichen Entwicklung der Europäischen Union. Die Europäische Union, die Mitgliedstaaten der EU und die Kommunen selbst sind aufgefordert daran mitzuwirken, dass die Städte für die Menschen attraktiv bleiben und Orte sind, in denen sie leben wollen und leben können.

Multi-Level-Governance – eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Kommunen

Die Europäische Integration kann nur dann gelingen, wenn die Europäische Union als Bürgerprojekt verstanden wird. Konsequenterweise beschwört daher die Präambel des Vertrags über die Europäische Union die „Schaffung einer immer engeren Union der Völker Europas, in der die Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden [...]“. Die Kommunen stellen diejenige staatliche Ebene dar, die den Bürgern am nächsten ist. Sie sind in besonderer Weise geeignet, Europa in die Bürgerschaft hinein zu vermitteln und die an Europa gerichteten Anliegen der Bürger und Bürgerinnen in die Europapolitik einzubringen. Darüber hinaus sind die Kommunen in vielen Bereichen für die Umsetzung von EU-Recht zuständig und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (kommunale Selbstverwaltung) wichtige Akteure, um die politischen Ziele der EU zu erreichen.

Die Organe der Europäischen Union sind durch den Vertrag von Lissabon zum „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ (Artikel 11 EUV) verpflichtet. Um das Potential der Kommunen für eine bürgernahe Union umfänglich nutzen zu können, muss das Verhältnis zwischen der EU und den Kommunen über bloße Beteiligung und Anhörung hinausgehen. Die Kommunen müssen Partner in einem europäischen Mehrebenen-Ansatz (Multi-Level-Governance) sein.

Das Konzept von Multi-Level-Governance geht über den Dialogansatz hinaus. Multi-Level-Governance baut auf der Erkenntnis auf, dass die EU einen partnerschaftlichen, koordinierten Ansatz braucht, um ihre volle Wirksamkeit entfalten zu können. Wenn die EU in diesem Sinne ein Mehrebenenprojekt ist, braucht sie auch ein Zusammenspiel mehrerer Ebenen, das heißt einen Mehrebenenansatz für gemeinsames Regieren in der EU. Multi-Level-Governance bedeutet Partnerschaft bei der Gestaltung und Umsetzung der Politiken der EU. Es ist ein strukturgebendes Prinzip für alle Maßnahmen der EU mit Auswirkungen auf die kommunale Ebene. Multi-Level-Governance konzentriert sich auf die gemeinsame Zielerreichung, ohne dabei den Grundsatz der Subsidiarität aufzugeben. Es geht um part-

nerschaftliche Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Anerkennung der Rolle, des Potentials und der Bedürfnisse der Kommunen bei der Zielerreichung. In dieser Hinsicht gilt die Aussage in der Initiativstellungsname des Ausschusses der Regionen (AdR) vom Juni 2009: „Die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und die Multi-Level-Governance sind untrennbar miteinander verbunden: Die eine betrifft die Befugnisse der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche, während bei der andern die Interaktion im Vordergrund steht.“ (80. Plenartagung; CONST – IV-020). Und letztendlich ist Multi-Level-Governance auch ein Prozess, bei dem es darum geht, die Ziele der Kommunen in die Strategien der Europäischen Union miteinzubeziehen und Rücksicht auf besondere Gegebenheiten, die sich zum Beispiel aus dem Recht auf kommunale Selbstverwaltung ergeben, zu nehmen. Dies gebietet auch die im Vertrag über die Europäische Union verankerte Achtung der lokalen Selbstverwaltung durch die Union (Art. 4 Abs. 2 EUV).

Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der EU haben in einer Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge im Jahre 2007 folgendes Bekenntnis zu einem neuen Ansatz europäischen Regierens im Sinne eines Mehrebenen-Ansatzes abgegeben: „Viele Ziele können wir nicht einzeln, sondern nur gemeinsam erreichen. Die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen und Kommunen teilen sich die Aufgaben.“ Die urbane Agenda der Europäischen Union sollte die Chance ergreifen, damit Ernst zu machen.

Ein Binnenmarkt für Europa und seine Bürgerinnen und Bürger: Städte im Dienste einer wettbewerbsfähigen und sozialen Marktwirtschaft

Ein zentrales Ziel der Europäischen Union ist die Vollendung eines europäischen Binnenmarktes. Dieses Ziel steht aber nicht für sich alleine, sondern ist eingebunden in eine Reihe weiterer Zielsetzungen wie etwa die Ausrichtung auf eine soziale Marktwirtschaft und eine Union, die den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung fördert (Artikel 3 EUV).

Daseinsvorsorge

Die Kommunale Daseinsvorsorge nimmt in einem Binnenmarkt auf der Basis einer sozialen Marktwirtschaft und in einem Europa des sozialen Zusammenhalts und des ökologischen Wachstums eine zentrale Rolle ein. Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition. Die Kommunen betätigen sich wirtschaftlich, nicht um in den Wettbewerb zu treten, sondern um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Die Bandbreite kommunaler Daseinsvorsorge reicht von der Versorgung mit Wasser, Energie und Infrastruktur sowie der Entsorgung von Abfall und Abwasser über den öffentlichen Personenverkehr bis hin zu den Bereichen Bildung, Wohnen, Stadtentwicklung, Sicherheit und Krankenhäuser. Dazu gehören auch soziale Einrichtungen, Sport- und Veranstaltungsstätten, Wohnungsunternehmen sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen tragen ebenso im gesamten Bereich der öffentlichen Sicherheit, also beim Brand- und Katastrophenschutz sowie beim Rettungsdienst Verantwortung. Die Kommunen haben im Rahmen der Daseinsvorsorge die Aufgabe, für ihre Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies, verlässliches und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen hoher Qualität zu gewährleisten. Dabei spielen auch der Erhalt einer intakten Umwelt, die Ressourcenschonung und der Klimaschutz eine Rolle.

Die Auffassung, dass die Kommune für bestimmte Leistungen und Güter Verantwortung trägt, findet sich als Garantie der kommunalen Selbstverwaltung in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und gewährleistet den

Kommunen das Recht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“ Somit fällt auch das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, in die Organisationshoheit der Kommunen.

Diese Vorgabe gilt auch im Verhältnis zur Europäischen Union, da mit dem Vertrag von Lissabon der Schutz der kommunalen Selbstverwaltung als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten in den EU-Vertrag aufgenommen wurde. Ergänzend hierzu konkretisieren Artikel 14 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und das dem Vertrag beigefügte Protokoll Nr. 26 die Bedeutung der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse für den sozialen und territorialen Zusammenhalt und betonen den „weiten Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden“ bei der Erbringung dieser Leistungen.

Trotz dieser allgemeinen Rahmenbedingungen bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ist die Erbringung von Dienstleistungen der Kommunen innerhalb der Europäischen Union vielfältigen Regelungen unterworfen. Dabei spielen die Überwachung staatlicher Beihilfen durch das EU-Wettbewerbsrecht sowie das Vergaberecht für die Kommunen eine besondere Rolle, da diese Regulierungen die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen nachdrücklich determinieren. Die Vorgaben sollen dazu dienen, den europäischen Binnenmarkt zu garantieren. Die Leitlinie der europäischen Politik ist jedoch stets der Wettbewerbsgedanke. Die Bekräftigung der wichtigen Rolle und des weiten Ermessensspielraums der nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie das Subsidiaritätsprinzip und die kommunale Selbstverwaltung durch den Vertrag von Lissabon schützen die Kommunen nicht vor der meist einseitig auf Wettbewerb ausgerichteten Politik der EU. Gemeinwohlverpflichtungen – wie sie die Städte bei ihren Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erfüllen – spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle. Kommunale Daseinsvorsorge und das europäische Wettbewerbsrecht schließen sich nicht aus. Dafür ist jedoch eine EU-Wettbewerbspolitik erforderlich, die die Gemeinwohlinteressen für eine verlässliche und leistungsfähige Daseinsvorsorge besser mit den wirtschaftlichen Interessen in einem einheitlichen Binnenmarkt in Einklang bringt. Die bestehenden vielfältigen Strukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind Garanten der Versorgungssicherheit und sichern ein menschenwürdiges Leben. Sie gehören damit zum Kern einer modernen, leistungsfähigen und demokratischen Europäischen Union.

Schutz der Daseinsvorsorge in Freihandelsabkommen

Die kommunale Daseinsvorsorge als ein wichtiges Element einer EU mit wettbewerbsfähiger Marktwirtschaft, die den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt fördert, gilt es nicht nur in der EU zu sichern, sondern vor dem Hintergrund der Globalisierung auch in den diversen Freihandelsabkommen der EU Geltung zu verschaffen.

Die Europäische Union und die USA haben im Februar 2013 Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) aufgenommen. Zugleich wurden Verhandlungen über den Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor (TiSA – Trade in Services Agreement) zwischen den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) begonnen und Ende 2014 der ausverhandelte Text des Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement) veröffentlicht.

Die Städte unterstützen die mit den Abkommen verfolgten Ziele, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Freihandelsabkommen bergen jedoch auch erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser, für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen müssen ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Verhandlungen zu TTIP und der weiteren, derzeit verhandelten Freihandelsabkommen TiSA und CETA, haben die kommunalen Spitzenverbände und der VKU im Oktober 2014 ein gemeinsames Positionspapier¹ vorgelegt. Die Verbände sprechen sich in dem Positionspapier nachdrücklich für einen umfassenden Schutz der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr oder Krankenhäuser, aus und lehnen auch Marktzugangspflichten ab. Die derzeit garantierte umfassende Organisationsfreiheit der Kommunen darf nicht durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete Verfahren ersetzt werden.

¹ Das im Oktober 2014 veröffentlichte gemeinsame Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen kann abgerufen werden unter Fachinformationen, Wirtschaft auf www.staedtetag.de.

Die EU muss insbesondere auch die traditionell seitens der Länder und vor allem der Kommunen geleistete Kulturförderung in Form der Unterhaltung von eigenen Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.), von Förderungen des zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements und der Durchführung von eigenen Veranstaltungen usw. aus Handelsabkommen ausnehmen. Auch die Besonderheiten der in Deutschland erbrachten Sozial- und Gesundheitsleistungen, beispielsweise durch die freie Wohlfahrtspflege, müssen von Vereinbarungen in Freihandelsabkommen geschützt werden.

Darüber hinaus muss es eine weitgehende Transparenz bei den Verhandlungen und eine kommunale Beteiligung bei den Verhandlungen auf der EU-Ebene geben, ähnlich der kommunalen Beteiligung über den TTIP-Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums auf nationaler Ebene. Abgelehnt werden auch bisher übliche Investitionsschutzklauseln sowie privat-wirtschaftlich geregelte Schiedsgerichte.

Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit

In der kommunalen Praxis können erhebliche Einsparpotenziale und Leistungsverbesserungen erzielt werden, wenn die Städte, Gemeinden und Kreise bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben mit anderen Kommunen zusammenarbeiten. Dabei weisen rein öffentlich ausgestaltete Kooperationen gegenüber einer Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen den Vorteil auf, dass das öffentliche Verwaltungshandeln in sensiblen Infrastruktur- und Dienstleistungsbereichen unter vollständiger öffentlicher Kontrolle verbleibt.

Die Gestaltungsmöglichkeiten für öffentlich-öffentliche Kooperationen werden zunehmend durch das europäische Vergabe- und Mehrwertsteuerrecht bestimmt. Im EU-Vergaberecht sind im Jahr 2014 mit der Neufassung der EU-Vergaberichtlinie erste Regelungen zur Absicherung der interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten getroffen worden. So nimmt Artikel 12 der EU-Vergaberichtlinie im Sinne einer klarstellenden Regelung typische öffentlich-öffentliche Kooperationsformen vom Anwendungsbereich der Richtlinie aus. Die Kommunen können damit im Rahmen der Richtlinienvorgaben selbst entscheiden, ob sie bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben ausschließlich auf eigene Personal- und Sachmittel zurückgreifen oder sich der Unterstützung anderer Kommunen bedienen, ohne gleichzeitig

privaten Akteuren einen – von vielen Bürgern unerwünschten – Einfluss auf das öffentliche Verwaltungshandeln eröffnen zu müssen.

Im EU-Umsatzsteuerrecht fehlt es jedoch noch an einer vergleichbaren Klarstellung, die interkommunale Kooperationen auch von der Umsatzsteuerpflicht ausnimmt. Die Wirtschaftlichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit gegenüber einer Eigenerbringung ist aber regelmäßig nur dann gegeben, wenn die Effizienzgewinne aus einer Zusammenarbeit nicht durch zusätzliche Umsatzsteuerbelastungen aufgezehrt oder sogar übertroffen werden. Eine Umsatzbesteuerung führt damit regelmäßig zu einem faktischen Kooperationsverbot für die Kommunen und damit im Ergebnis auch zu einem ordnungspolitisch nicht hinnehmbaren Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Daher müssen die rein öffentlich ausgestalteten Kooperationen der Städte, Gemeinden und Kreise nicht nur vergaberechtlich, sondern auch umsatzsteuerlich als interne und somit nicht-marktbezogene Beschaffungsvorgänge der öffentlichen Verwaltung eingeordnet und behandelt werden.

Nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung in Europa: Wachstum und Schrumpfung organisieren, Potentiale heben, sozialen Zusammenhalt sichern und eine lebenswerte Umwelt erhalten

Die Städte als Motor der europäischen Entwicklung stehen vor großen Herausforderungen mit Blick auf die Globalisierung, den strukturellen, demografischen, sozialen und klimatischen Wandel. Hinzu kommen lokale Problemfelder wie Wohnungsleerstand oder Wohnungsmangel, die nicht nach einheitlichen Standards abgearbeitet werden können und die einer individuellen Lösung bedürfen. Ein Auseinanderdriften sowohl der wirtschaftlichen als auch der sozialen Entwicklung ist nicht nur zwischen den Städten in den unterschiedlichen Mitgliedsländern, sondern auch innerhalb Deutschlands zu konstatieren. Auf europäischer Ebene ist ein wachsendes Ungleichgewicht festzustellen, das es Städten in Krisenländern zusätzlich erschwert, neben freiwilligen Aufgaben überhaupt ihren Pflichtaufgaben nachzukommen. Diese Diskrepanz droht sich angesichts knapper öffentlicher Kassen in vielen Mitgliedsländern weiter zu verschärfen.

Leipzig Charta

Die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt anerkennt die gewachsenen europäischen Städte als „ein wertvolles europäisches Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgut“, das es zu schützen, zu stärken und weiterzuentwickeln gilt. Sie benennt die nach wie vor richtigen Handlungsbereiche, wie wirtschaftliche Prosperität, sozialen Ausgleich, gesunde Umwelt sowie die kulturellen und baulichen Qualitäten und sollte daher auch zukünftig als Leitbild für die Städte in Europa dienen.

Der Appell der Leipzig Charta zu mehr ganzheitlichen Strategien und abgestimmtem Handeln „aller am Prozess der Stadtentwicklung beteiligten Personen und Institutionen“ sowie zu einer besseren Koordinierung der sektoralen Politikfelder und einem neuen Verantwortungsbewusstsein für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik deckt sich mit den Absichten der EU-Kommission zur Schaffung einer urbanen Agenda.

„Auf die Dauer können die Städte ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums [...] nur wahrnehmen, wenn

es ihnen gelingt, die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität zu schaffen“ – mit diesem Satz knüpft die Leipzig Charta, die sich damals noch auf die Aufgaben der Lissabon-Strategie bezog, nahtlos an die aktuelle Programmatik der Agenda 2020 an.

Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten ökonomischen, demografischen und teilweise auch der migratorischen Rahmenbedingungen in Europa bedarf es allerdings einer Anpassung der Maßnahmen, um die formulierten Zielsetzungen erreichen zu können. Anhand aktueller Themenstellungen wie der Jugendarbeitslosigkeit und der Armutszuwanderung kann sowohl das Problem der kleinräumigen Segregation als auch das der höchst unterschiedlichen Entwicklung innerhalb Europas aufgezeigt werden.

Integrierte Stadtentwicklungsplanung, integrierter Handlungsansatz in der EU

Aufgrund der dargestellten Herausforderungen und der kleinräumig sehr unterschiedlichen Ausgangslagen vor Ort sind integrierte nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte, welche unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten die Lebensqualität für künftige Generationen absichern, notwendig. Bei der Umsetzung integrierter Konzepte ist daher die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Dimensionen nachhaltiger Stadtentwicklung erforderlich. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte haben in diesem Zusammenhang einen hohen Stellenwert, da sie räumlich und Ebenen übergreifend angelegt sind, thematisch eine große Bandbreite abdecken, verschiedene Finanzierungs- und Förderinstrumente berücksichtigen sowie unterschiedliche Interessengruppen einbinden.² Die integrierte Stadtentwicklungsplanung als informelles Instrument stellt eine Schnittstelle unterschiedlicher Themenbereiche dar und koordiniert zwischen räumlichen Ebenen, aber auch zwischen Fachplanungen.³ Städte sollen Kristallisationspunkte und Motoren der wirtschaftlichen, kulturellen und

2 Das im April 2013 verabschiedete Positionspapier „Integrierte Stadtentwicklungsplanung – Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung“ des Deutschen Städtetages ist auf Deutsch und Englisch verfügbar und kann abgerufen werden unter Fachinformationen, Stadtentwicklung auf www.staedtetag.de.

3 siehe hierzu Positionspapier „Planungs- und Baukultur in der integrierten Stadtentwicklung“ des Deutschen Städtetages vom Dezember 2014, abrufbar unter Fachinformationen, Stadtentwicklung auf www.staedtetag.de.

sozialen Entwicklung sein. Das können sie nur, wenn ihre Potentiale auch durch die räumliche Planung gestärkt werden. Die Steuerungsmöglichkeiten in der Planung sind in langjähriger Praxis positiv erprobt. Sie sind verhältnismäßig, notwendig sowie konkret und rechtssicher anwendbar. Auch die Förderung öffentlich – privater Zusammenarbeit sowie bürgerschaftlichen Engagements spielt bei der Umsetzung stadtplanerischer Maßnahmen oftmals eine große Rolle.⁴

Die Städte sehen sich in der Verantwortung, räumliche, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und eine Chancengerechtigkeit für unterschiedliche soziale Gruppen und Generationen sowie für Frauen und Männer herbeizuführen. Der Versuch, das technologische Instrumentarium digitaler Steuerung und Vernetzung unter dem Label „Smart City“ zu einem neuen urbanistischen Leitbild zu verklären, muss aus der Perspektive einer dem Gemeinwohl verpflichteten integrierten Stadtentwicklungspolitik kritisch betrachtet werden. Der Beitrag neuer Technologien zur Gemeinwohlorientierung der Stadtentwicklungsplanung und zur teilräumlichen beziehungsweise sozialen Chancengerechtigkeit ist daher genauer zu untersuchen und in das Leitbild der nachhaltigen europäischen Stadt einzuordnen.

Die Ziele einer integrierten Stadtentwicklung können nur mittels einer handlungsfähigen und verantwortlichen Politik, welche die sektorale Trennung der unterschiedlichsten Aufgabenfelder überwunden hat und integrativ agiert, erreicht werden. Die Städte setzen eine raum- und ressortübergreifende Planung mit Hilfe integrierter Stadtentwicklungskonzepte bereits um. Zahlreiche dieser integrierten Stadtentwicklungskonzepte, Bürgerbeteiligungsverfahren und Anpassungen der Organisationsstrukturen belegen dies.

Die Strukturpolitik hat große Bedeutung für die Entwicklung der unterentwickelten und/oder im Strukturwandel befindlichen Regionen in Europa. Die Städte begrüßen deshalb die Absicht der EU, das Partnerschaftsprinzip und die städtische Dimension stärker in den Fokus zu stellen. Die Kommunen können sich damit, sofern dies in den jeweiligen Mitgliedsländern auch umgesetzt wird, als starke Partner besser als bisher in die Umsetzung der Programme einbringen, was auch einer Forderung der kommunalen

4 Ein im April 2013 angenommene Arbeitspapier „Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung“ des Deutschen Städtetages ist auf Deutsch und Englisch erhältlich und kann abgerufen werden unter Fachinformationen, Stadtentwicklung auf www.staedtetag.de.

Seite entspricht. Die Begrenzung auf einige wenige kommunalrelevante Förderschwerpunkte ist zu begrüßen, um den Gießkanneneffekt zu verhindern. Allerdings dürfen diese nicht dazu führen, dass wichtige gesellschaftliche Herausforderungen von der Förderung außer Acht gelassen werden. Für die derzeitige Förderperiode ist zu begrüßen, dass die Förderschwerpunkte auf die aktuell kommunalen Probleme fokussiert und damit weniger auf kleine Teilbereiche geachtet wird. Insbesondere die Festsetzung der städtischen Dimension auf mindestens 5 Prozent zeigt, dass die EU die Probleme in den Städten erkannt hat. Allerdings wäre eine Erhöhung der Quote auf mindestens 10 Prozent sowie eine Stärkung des integrierten Stadtentwicklungsansatzes aus kommunaler Sicht wünschenswert.

Normung

Eine Einengung des kommunalen Handlungsspielraums, der dem Ansatz einer integrierten Stadtentwicklung zuwider läuft und eine sektorale Betrachtung befördert, wird durch die deutschen Städte grundsätzlich abgelehnt. Die derzeit sowohl international als auch europäisch laufenden Normungsbemühungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung sowie zu diversen Smart City Ansätzen werden daher mit Sorge von den Städten wahrgenommen. Normung reicht heute in viele gesellschaftlich und politisch kodifizierte Bereiche hinein. Sie hat sich zudem stark internationalisiert, gestaltet sich umfassend und ist im Fall internationaler Normsetzung relevanter Einflussnahme der nationalen Normenanwender (Bund, Länder, Kommunen, Industrie, Ingenieure, Architekten, Handwerk etc.) immer stärker entzogen. Dies gilt insbesondere für den Baubereich, in dem Standards, unter anderem durch bauaufsichtliche Einführung, als anerkannte Regeln der Technik beziehungsweise durch Rechtsprechung häufig verbindliche Wirkung für deren Anwender entfalten. Ziel sollte es hingegen sein, praxismgerechte Normen zu entwickeln, die als anerkannte Regeln der Technik dienen sowie Rechtssicherheit bei nationalen Anforderungen an Bauprodukte und Bauausführungen in der Praxis bringen. Alternativ zur Normung können politisch-legitimierte Tools zur selbstbestimmten Evaluierung der Städte, wie beispielsweise der RFSC (Reference Framework for European Sustainable Cities), einen Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung leisten. Vor diesem Hintergrund ist sowohl eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden politischen Rahmensetzungen als auch mit den derzeit gegebenen Ablaufstrukturen von Normungsprozessen angezeigt, die deutlich hersteller- und interessenbestimmt sind und Anforderungen an die Beteiligung der betroffenen Körperschaften und an die Folgenprüfung kaum genügen.

Klimawandel

Ein großer Teil des Treibhauseffektes und des damit verbundenen Klimawandels wird in den städtischen Ballungsräumen verursacht. Deshalb wird auch von den Städten erwartet, nachhaltige urbane Zukunftsmodelle mit dem Ziel einer Verringerung der klimarelevanten Spurengase zu entwickeln. Die deutschen Städte arbeiten seit Jahren intensiv an Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes (Mitigation) und zur Anpassung an den Klimawandel (Adaption). Neben der Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien stehen hierbei sowohl energetische Gebäudesanierung als auch die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger im Vordergrund. Die diesbezüglichen Positionspapiere des Deutschen Städtetages belegen dies nachdrücklich.⁵ Ziel der kommunalen Bemühungen muss es sein, die Folgen der Klimaänderung zu minimieren.

Die Klimapolitik muss in den nächsten Jahren auch im Mittelpunkt der europäischen Bemühungen um eine Verbesserung des Umweltschutzes stehen. Hierbei geht es um die strikte Kontrolle der bereits beschlossenen europäischen Emissionsreduktionsziele bis zum Jahre 2020, eine Reform des Emissionshandelssystems in der EU, eine weitere Eindämmung der Emissionen aus dem Verkehr sowie eine weitere Reduktion der Treibhausgasemissionen in anderen Bereichen (zum Beispiel Energieverbrauchssenkungen für Wohn- und Geschäftsgebäude). Die Europäische Union sollte sich als Motor der europäischen Klimapolitik verstehen und finanzielle Anreizsysteme in den Politikbereichen über die Strukturförderpolitik für die Periode von 2014 bis 2020 hinaus schaffen sowie die Forschungsaktivitäten erhöhen. Im Rahmen einer solchen Politik sollten auch die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte sowie die Chancen einer verbesserten Klimaschutzpolitik betont werden. Massive Investitionen in umweltfreundliche Techniken und Energien schaffen – dies zeigen die europaweiten Erfahrungen – „nachhaltige“ Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang sollte die Europäische Union den Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz weiter unterstützen, ohne dabei einheitliche und damit die nationalen Strategien einschränkende Vorgaben zu machen. Die europäische Binnenmarkt- und Wettbewerbspolitik muss auf die europäische Energiepolitik und den Dreiklang von Ökologie, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit besser ausgerichtet werden.

⁵ „Anpassung an den Klimawandel – Empfehlungen und Maßnahmen der Städte“, Positionspapier des Deutschen Städtetages vom Juni 2012; „Klimaschutz und Energiepolitik aktiv gestalten“, Positionspapier des Deutschen Städtetages vom Juni 2014. Sie sind abrufbar unter Fachinformationen, Umwelt auf www.staedtetag.de.

Weiterhin sollte sich die Europäische Union intensiv den erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel widmen. Der Klimawandel führt zu großen Herausforderungen. Risiken für die Bewohner der Städte, die kommunale Infrastruktur oder das Stadtgrün werden durch starke Niederschläge, Dürreperioden und Stürme weiter steigen. Dies erfordert zusätzliche Anpassungen beim Betrieb und beim Ausbau der Infrastruktur. Diese zusätzlichen Investitionen können durch die Städte allein nicht bewältigt werden. Deshalb muss die Europäische Union die Investitionen in den betroffenen Regionen stärker finanziell unterstützen. Auch die wissenschaftliche Begleitforschung muss europaweit noch intensiviert werden. Neben dem Hochwasserschutz, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung betrifft dies vor allem eine effiziente und CO₂-arme Energieversorgung und darüber hinaus beispielsweise auch die zielgruppenorientierte Gesundheitsvorsorge und den Katastrophenschutz.

Kommunales Energiemanagement, erneuerbare Energien, Versorgungssicherheit

Zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt bedarf es in Europa in zunehmendem Maße auch der Investitionen in erneuerbare Energien, einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz sowie einer besseren Koordinierung im Bereich des Netzausbaus. Dabei gilt es, die vorherrschenden und chancenreichen dezentralen Strukturen zu fördern. Ohne die effektive Zusammenarbeit zwischen den europäischen Mitgliedstaaten kann die Energiewende in Deutschland nicht gelingen und das Potential der erneuerbaren Energien in Europa nicht ausgeschöpft werden. Dafür müssen die europäischen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Kommunen in Europa nutzen ihre Chance, erneuerbare Energien im eigenen Wirkungskreis einzusetzen und über ihre Unternehmen den Ausbau derselben zu fördern. Zugleich bieten viele Stadtwerke zielgerichtete und bedarfsgerechte Energiedienstleistungen für Bürger und Unternehmen an, wodurch erhebliche Energieeinsparpotentiale gehoben werden. Dabei nimmt die energetische Modernisierung von öffentlichen Gebäuden eine wichtige Vorreiterrolle ein.

Daher gilt es, gemeinsame Rahmenbedingungen als Grundlage für die Förderung erneuerbarer Energien zu schaffen und Förderprogramme der EU weiter auf die Steigerung der Energieeffizienz auszurichten und für kom-

munale Akteure zu öffnen, wie dies auch in Teilen schon in der aktuellen Kohäsionspolitik für die Periode 2014 bis 2020 angelegt ist.

Der Ausbau erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz sollten im Einklang mit den weiteren Zielen der Wirtschaftlichkeit, der Versorgungssicherheit und der Umweltverträglichkeit stehen. Das hohe Gut der Versorgungssicherheit muss zu angemessenen Preisen für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden, ohne dabei die öffentlichen Versorgungsstrukturen sowie die Akteursvielfalt auf kommunaler Ebene zu untergraben. Mit der Veröffentlichung des „Rahmens für die Klima- und Energiepolitik 2020-2030“ gehen die Aktivitäten der EU in die richtige Richtung. Die Kommunen wollen die EU-Kommission in diesem Punkt unterstützen und wertvolle Hilfe bei der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele bieten.

• Stromnetzausbau

Um die Ziele der Förderung des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien zügig voran-zutreiben, bedarf es des beschleunigten Ausbaus der Übertragungs- und Verteilnetze. Der Ausbau von Stromnetzen muss die europäischen und nationalstaatlichen Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien berücksichtigen.

Die Schaffung von Akzeptanz und die Einbindung der Bevölkerung bei infrastrukturellen Großvorhaben, wie dem Netzausbau, sind für die Durchführung und den Erfolg von Ausbauprojekten von außerordentlicher Bedeutung. Die Städte haben zahlreiche und umfassende Kompetenzen bei Bürgerbeteiligungsverfahren, auf die zurückgegriffen werden sollte. Eine EU-weite Informationskampagne zum Dialog beim Netzausbau und zur Beteiligung der Bürger könnte einen Beitrag zur Akzeptanz des Netzausbaus leisten. Betroffene müssen zudem über die erforderlichen Maßnahmen, mögliche Alternativen, Risiken und Folgen der Umsetzung großer Infrastrukturprojekte besser informiert werden. Die kommunalen Spitzenverbände Deutschlands und die vier Übertragungsnetzbetreiber haben im Januar 2015 ein gemeinsames Positionspapier⁶ zur effektiven und transparenten Bürgerbeteiligung veröffentlicht, das wichtige Impulse für die Diskussion auf europäischer Ebene liefern kann.

⁶ Das Positionspapier „Information und Dialog beim Netzausbau“ vom Januar 2015 kann abgerufen werden unter Fachinformationen, Energie auf www.staedtetag.de.

• **Energiemarktmodell**

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss in Zeiten des europäischen Energiebinnenmarktes verstärkt europäisch gedacht werden und ist keine rein nationale Angelegenheit mehr. Stromausfälle in den Mitgliedsstaaten der EU haben Auswirkungen auf den gesamten europäischen Kontinent. Vor dem Hintergrund des Ausbaus fluktuierender erneuerbarer Energien braucht das Energiesystem ein hohes Maß an Flexibilität, um die schwankende Einspeisung auszugleichen und Systemstabilität zu gewährleisten. Dafür notwendige Technologien sind bereits in Marktreife vorhanden, können sich aber, vor allem in Deutschland, aufgrund des dysfunktionalen Emissionshandels und damit ungenügender finanzieller Basis nicht am Markt halten. Städte und ihre Unternehmen müssen daher in die Situation gebracht werden, den Betrieb neuer, flexibler, hocheffizienter und fossiler Kraftwerke wirtschaftlich durchführen zu können. Dafür favorisiert der Deutsche Städtetag einen dezentralen Leistungsmarkt als Kapazitätsmechanismus. Ein dezentraler Leistungsmarkt operiert konfliktfrei im integrierten Energiemarkt der EU und nimmt Kosteneffizienz, Systemstabilität und Versorgungssicherheit, Beiträge zum Klimaschutz, geringe Flächeninanspruchnahme, regionale Verteilung von Stromerzeugung und Stromnachfrage sowie gesamtwirtschaftliche Kosten und Wertschöpfung in den Fokus.

Luftqualität

Die ständig wachsenden Verkehrsmengen durch Pkw- und Lkw-Verkehre verursachen insbesondere in den europäischen Ballungsräumen erhebliche Luftschadstoffbelastungen. Sie wirken sich nachteilig auf die Gesundheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger aus und gefährden die Städte als Wohnstandorte. Die kommunalen Bemühungen, die Verkehrsemissionen mit stadtplanerischen, verkehrsplanerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu verringern, stoßen an ihre Grenzen. Zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten ist es daher dringend erforderlich, endlich mit Vorrang Maßnahmen an der Quelle zu ergreifen. Die Europäische Union sollte deshalb zügig und vor allem zeitgleich mit den Vorgaben aus der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie verschärfte Abgasstandards nicht nur für Neuwagen, sondern für den Pkw/Lkw-Bestand einführen. Die verschärften Abgasstandards sollten aber nicht nur auf Pkw und Lkw beschränkt bleiben, sondern auch für den Bestand an Transportschiffen – insbesondere

auf Wasserstraßen im Binnenland – eingeführt werden. Weiter verbesserte technische Standards in diesem Bereich fördern die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und tragen damit zu einer nachhaltigen Umwelt- und Wirtschaftspolitik in Europa bei. Darüber hinaus steigern sie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen.

Lärmschutz

Die deutschen Städte haben gegenüber dem Bund und den Ländern deutlich gemacht, dass die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie vom 25. Juni 2002 in nationales Recht aus kommunaler Sicht nicht befriedigend gelöst worden ist. Einerseits sind die Erstellung der Lärmkarten sowie der Lärmaktionspläne Pflichtaufgaben der Städte. Andererseits haben der deutsche und europäische Gesetzgeber es jedoch versäumt, die Städte mit einer entsprechenden Finanzierung insbesondere für die aufwendige Umsetzung der Lärmaktionspläne auszustatten. Allein für eine wirksame Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Trägerschaft wird in Deutschland von einem Finanzierungsvolumen von rund zwei Milliarden Euro ausgegangen. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass nicht nur Bund und Länder, sondern auch die Europäische Union Finanzhilfen für die am stärksten betroffenen städtischen Ballungsräume vorsehen. Darüber hinaus muss im Zusammenhang mit der Überarbeitung der EU-Umgebungslärmrichtlinie geprüft werden, inwieweit europaweit einheitlich differenzierte Grenzwerte – ähnlich wie bei der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie – für eine wirksame Lärmsanierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unseren Städten erforderlich sind.

Beim Ausbau und Betrieb der Trassen des TEN-T-Netzes ist den Aspekten der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes besondere Beachtung zu schenken. Der Deutsche Städtetag fordert die Europäische Kommission und das Europäische Parlament auf, die zügige Umrüstung von Güterwagons mit lärmgeminderter Bremstechnologie durch ein umfassendes Förderprogramm zu unterstützen, um den Umweltvorteil der Bahn weiter auszubauen.

Städte als Träger von wasserwirtschaftlichen Aufgaben

Die Städte in Deutschland sind in vielfältiger Form in die wasserwirtschaftliche Aufgabenerfüllung eingebunden. Sie tragen im Wesentlichen die Verantwortung für die Wasserwirtschaft in ihrem Siedlungsgebiet. Das umfasst die

Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, einschließlich Quellenschutz und Güteüberwachung, die Sammlung, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser, die Ableitung und Versickerung von Niederschlagswasser, die Klärschlamm Entsorgung, die Grundwasseranreicherung, die Gewässerunterhaltung, die Sicherung der Badegewässerqualität sowie den Überflutungs- und Hochwasserschutz. Diese komplexen und komplizierten Aufgaben stellen hohe Anforderungen an das kommunale Verwaltungshandeln, erfordern hohe Investitionen sowie vermehrte Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene, um kostengünstige Lösungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Für eine effiziente und qualitätsvolle Aufgabenerfüllung haben sich die bestehenden Strukturen bewährt; zugleich können die künftigen Herausforderungen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft damit sehr gut bewältigt werden. Anstelle einer selektiven Wettbewerbsbetrachtung ist daher ein integrativer Ansatz mit deutlicher Stärkung der kommunalen Kompetenzen notwendig, um die Herausforderungen des Klimawandels, der Demographie und des Katastrophenschutzes bewältigen zu können. Nur so lassen sich letztlich sparsame, ressourcenschonende, bürgerfreundliche und kostengünstige Lösungen erreichen.

Die Siedlungsabfallwirtschaft – eine städtische Aufgabe

Der europäische und nationale Gesetzgeber hat die Abfallwirtschaft als kommunale Aufgabe anerkannt. Die deutschen Städte haben in den letzten 40 Jahren entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung und bürgerfreundliche Ausgestaltung gegeben. Sie füllen die Aufgabe so aus, dass Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Siedlungsgebiet gewährleistet werden können. Dafür stellen sie ihren Bürgerinnen und Bürgern eine flächendeckende, sichere und kostengünstige Entsorgungsinfrastruktur bereit. Die kommunalen Vertretungskörperschaften legen auf Basis von integrierten Abfallwirtschaftskonzepten fest, in welcher Weise Bring- oder Holsysteme genutzt und mit welcher Differenzierung Abfälle eingesammelt werden. Neben der obligatorischen Restmüllbeseitigung gehören dazu mittlerweile differenzierte Erfassungssysteme für Bioabfall, Papier, Glas, Kunststoffe usw. Der Ressourcenschutz und die Weiter- und Wiederverwendung haben in den Kommunen ebenfalls einen hohen Stellenwert.

Auch die Bündelung der gesammelten Stoffströme, ihre Konfektionierung, Vermarktung und Behandlung (Verbrennung, Kompostierung, Vergärung) wird in zunehmendem Maße über Verbundlösungen realisiert. Dazu setzen die Städte verstärkt auf regionale Kooperation und/oder beziehen private Partner ein. Um noch bessere und nachhaltigere Impulse für ein regionales Stoffstrommanagement geben zu können, sollte die städtische Entsorgungsverantwortung gestärkt werden. Das Herausbrechen einzelner attraktiver Stoffströme aus der städtischen Entsorgungsverantwortung und deren Zuweisung in einen Wettbewerbsmarkt würde letztlich nur die städtischen Investitions- und Planungsrisiken verschärfen und die Gefahr von „Stranded Investments“ erhöhen. Gerade auch in Zeiten zunehmender Ressourcenknappheit und zur Umsetzung der EU-Abfallhierarchie ist die Bereitstellung einer geeigneten Sammel- und Verwertungsinfrastruktur durch die Städte unerlässlich. Das erfordert neben hohen Umweltstandards eine klare und eindeutige Aufgabenzuweisung und damit die Möglichkeit, über stabile Gebühren eine Refinanzierung der bereitgestellten Infrastruktur vornehmen zu können.

Nachhaltiges Flächenmanagement

Durch die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr gehen täglich wertvolle Ressourcen im Natur- und Artenschutz verloren. Eine nachhaltige flächenschonende Siedlungsentwicklung verlangt nach Alternativen zum „Bauen auf der grünen Wiese“. Die Europäische Union sollte daher die Städte in ihrem Bemühen unterstützen, die Innenentwicklung zu stärken, bisher unberührte Flächen zu schonen, Bodenversiegelung auf das Unvermeidliche zu begrenzen, ökologisch bedeutsame Freiräume durch vorsorgenden Bodenschutz zu erhalten und zu vernetzen sowie Industriebrachen und andere schadstoffbelastete Flächen wieder nutzbar zu machen. Dabei geht es auch darum, der Innenentwicklung entgegenstehende Belange des Artenschutzes und der Biodiversität dem Primat des Flächensparens nachzuordnen.

Biodiversität

Neben der Bewältigung der Folgen des Klimawandels gehört der Erhalt der biologischen Vielfalt zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Biodiversitätsschutz ist integraler Bestandteil von Nachhaltigkeitsstrategien auf internationaler, europäischer, Bundes- und Landesebene.

Die Städte tragen eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt, da sie sich in der Regel durch eine hohe Artenvielfalt auszeichnen. Viele Städte haben bereits eine Biodiversitätsstrategie erstellt oder sind gerade dabei, sie zu erarbeiten. Die Artenvielfalt kann jedoch nur dann erhalten oder wiederhergestellt werden, wenn auch das Umland der Städte und damit insbesondere die Landwirtschaft einbezogen wird. Somit sollte die Europäische Union die Landwirtschaftspolitik stärker auf die Erfordernisse des Umweltschutzes und die Biodiversität ausrichten.

Nachhaltige, klimagerechte und ressourceneffiziente Verkehrspolitik

Grundlage der europäischen Verkehrspolitik ist das „Weißbuch Verkehr“ der EU aus dem Jahr 2011, dessen Inhalte und weitere Umsetzung von den kommunalen Spitzenverbänden grundsätzlich positiv bewertet werden, um den Verkehr in den Städten nachhaltiger, klimagerechter und ressourceneffizienter zu organisieren. Der Deutsche Städtetag begrüßt daher die von der Kommission beabsichtigte Halbzeitprüfung des Weißbuchs, um die erzielten Fortschritte zu bewerten und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Ziele vorzuschlagen. Er hält angesichts des dramatisch zunehmenden Güterverkehrs verstärkte und strengere Vorgaben hinsichtlich des Lärm- und Schadstoffausstoßes an Lkws sowie eine stringente Politik zur Verlagerung des zu erwartenden Zuwachses im Straßengüterverkehr auf die Schiene für geboten. Ohne Maßnahmen an der Quelle, auch im Hinblick auf schadstoff- und CO₂-arme Pkws, bleiben die Bemühungen der Städte zur Begrenzung der Verkehrsemissionen ohne die gewünschte Wirkung.

• Öffentliche Personenverkehrsdienste

Die Festlegung und Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist Sache der örtlichen Kommunen als Aufgabenträger. Sie tragen die Planungs-, Organisations- und Finanzierungsverantwortung für den ÖPNV. Pläne für einen nachhaltigen öffentlichen Verkehr sind daher allenfalls als Kann-Bestimmung oder mit Richtliniencharakter in Europa einzuführen, um bestehende Ansätze in Europa und Deutschland zu vereinheitlichen. Durch Vorschriften zur Übernahme von rollendem Material dürfen den Kommunen keine unkalkulierbaren Kostenrisiken aufgebürdet werden. Das Recht der Kommunen zur Definition von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im ÖPNV ist über das Gebot zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinaus nicht zu beschneiden.

Die Revision der Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße⁷, ist zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs jenseits des Vierten Eisenbahnpakets zurückzustellen und auf Basis einer für 2015 vorgesehenen Evaluation in Europa zu diskutieren. Anders als im Schienenpersonenverkehr ist die Direktvergabe von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen ausdrücklich als kosteneffiziente gleichwertige Option aufrecht zu erhalten und nicht durch Einschränkungen und Begründungspflichten zu erschweren.

• Urbane Mobilität

Urbane Mobilität ist Kernbestandteil der städtischen Verkehrs- und Mobilitätsplanung und unterliegt der kommunalen Planungsautonomie. Bei der Fortentwicklung von Instrumenten zur Regelung der urbanen Mobilität ist daher einer zielgerichteten Förderung Vorrang vor regulativen Instrumenten zu geben. Nachhaltige urbane Mobilitätspläne (sustainable urban mobility plans – SUMP) können daher in EU-Förderprojekten vorangetrieben werden, sind mangels Flexibilität und aufgrund der Notwendigkeit von örtlich angepassten Lösungen allerdings den Kommunen nicht als verbindliche und EU-einheitliche Pläne vorzugeben. Die vorhandenen Regelungen über Zugangsbeschränkungen in Innenstädten – etwa durch sogenannte Umwelt- oder Fußgängerzonen – bedürfen keiner regulativen europäischen Ausgestaltung. Eine Vereinheitlichung ist sinnvoll bei der Kennzeichnung von Fahrzeugen, die hohe Umweltstandards erfüllen (Umweltplakette) sowie für die Erkennbarkeit von Elektrofahrzeugen im Straßenverkehr (Elektroplakette). Die Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Fuß- und Radverkehrs und der Nutzung des ÖPNV am Modal Split sind zu begrüßen.

• Luftverkehr

Regelungen zum einheitlichen europäischen Luftraum, zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen und zur Organisation der Bodenabfertigungsdienste sind so auszugestalten, dass leisere Flugzeuge gefördert werden, Lärmzonen und Nachtflugverbote befolgt werden können und kein gesteigerter Flächenbedarf an den Flughafenstandorten entsteht. Nationale Ansätze können fallweise sinnvoll sein.

⁷ Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates.

- **Elektromobilität**

Eine Förderung der Elektromobilität ist nicht durch Verordnungen oder Richtlinien auf die Kommunen zu verlagern. Ladeinfrastruktur, Kennzeichnung und Fahrzeugparameter sind durch Normung und Richtlinien abzustimmen und zu vereinheitlichen. Monetäre Anreize für den kommunalen Einsatz von vollelektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen sind grundsätzlich geeignet, um eine nachhaltige umweltverträgliche und leise Mobilität in der Stadt voranzubringen. Die nähere Ausgestaltung von befristeten Privilegien muss den Mitgliedstaaten und bezüglich der Regelung von Halten, Parken und Befreiung von Durchfahrverboten den Kommunen obliegen.

Die Kommunen als Anbieter und Nutzer von Geoinformationen

Das Begehren beziehungsweise die Verpflichtung, öffentliche, nicht personenbezogene Daten frei für jedermann verfügbar zu machen und durch offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln zu mehr Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit zu gelangen, gründet auf europäischen, internationalen und nationalen Vereinbarungen und rechtlichen Bestimmungen. Genannt seien hier beispielsweise die Umweltinformationsrichtlinie⁸, die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors⁹ und die INSPIRE-Richtlinie¹⁰ zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft. Die G8-Staaten haben sich mit der im Juni 2013 beschlossenen Open-Data-Charta zu einer breiten Veröffentlichung von Verwaltungsdaten im Sinne von „Open Data“ bekannt.

Als Grundlage privaten und öffentlichen Handelns sind raumbezogene Informationen, das heißt Geoinformationen, aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Die Städte und ihre Fachbereiche haben als Datenproduzenten und -lieferanten mit ihren qualitativ hochwertigen digitalen kommunalen Geoinformationen einen bedeutenden Anteil am Gesamtaufkommen von Geoinformationen in Deutschland. Die auf kommunaler Ebene gepflegten aktuellen und präzisen Geoinformationen bilden eine wesentliche Grundlage

8 Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen.

9 Richtlinie vom 17. November 2003 (Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, geändert durch die Richtlinie 2013/37/EU vom 26.06.2013).

10 Die Richtlinie 2007/2/EG vom 14.03.2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft wird zumeist als „INSPIRE-Richtlinie“ (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) bezeichnet.

für die Bewältigung der vielfältigen und zunehmend komplexer werdenden Aufgaben in Verwaltung und Politik. Fast alle Entscheidungen und Handlungsfelder haben einen Bezug zu Geoinformationen, die damit zu einem wesentlichen Bestandteil modernen Verwaltungsmanagements geworden sind, und dies mit rasant steigender Bedeutung. Für die Bürgerschaft sowie die Wirtschaft und Wissenschaft erzeugen Geoinformationen neue Mehrwerte und Wertschöpfungspotentiale. Mit Geodateninfrastrukturen, -diensten und -anwendungen gibt es bereits innovative Technologien zur Verarbeitung von raumbezogenen „Big GeoData“. Als ein Schlüssel für die gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts unterstützen Geoinformationen maßgeblich zentrale politische Ziele und gesellschaftliche Themen wie zum Beispiel eine umweltorientierte Energiewende, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine bedarfsgerechte Stadt- und Regionalentwicklung und ein transparentes Verwaltungshandeln. Damit ermöglicht ein kommunales, fach- und ressortübergreifendes Geodatenmanagement eine völlig neue Informationsqualität, womit zweifellos auch ein personeller und finanzieller Aufwand einhergeht.

In Zeiten knapper Kassen sind die zu erzielenden Wirtschaftlichkeitsvorteile von besonderer Bedeutung. Zu nennen sind hier beispielsweise die sich auf kommunaler Ebene durch den Einsatz von Geodateninfrastrukturen ergebende Steigerung der Wirtschaftlichkeit, die Erzielung von Synergieeffekten durch die Zusammenführung unterschiedlicher Datenbestände und Methoden und damit die Vermeidung des aufwands- und zeitintensiven sowie kostspieligen Zusammenstellens der Daten aus verschiedenen Quellen.

Modernes Verwaltungshandeln wird zunehmend bestimmt durch Bestrebungen zu Transparenz, Partizipation, interkommunaler Kooperation, freien Daten und offenen Schnittstellen. Ohne Zweifel stellen umfassende Informationsbereitstellung und stärkere Bürgerbeteiligung heutzutage Kriterien der Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltungen dar. So herrscht breite Übereinstimmung, dass ein Großteil der auf kommunaler Ebene gepflegten Geodaten – unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen – der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann, um diese im Sinne einer größtmöglichen Transparenz frühzeitig informieren und in Entscheidungen einbinden zu können.

Festzustellen ist jedoch, dass der Zugang der wertvollen kommunalen Geodaten für die Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft noch nicht

umfänglich realisiert ist. Das Bekenntnis der deutschen Bundesregierung zu der Open-Data-Charta des G8-Gipfels zur Bereitstellung von behördlichen (Geo-) Daten ist noch nicht in jedem Bundesland und in jeder Kommune angekommen.

Um den verstärkten Einsatz von Geoinformationen als integralen Bestandteil kommunaler Geschäftsprozesse auf kommunaler Ebene zu unterstützen, wären spezielle Förderprogramme der Europäischen Union äußerst hilfreich, insbesondere auch um die damit einhergehenden notwendigen technischen Herausforderungen zu bewältigen. Auf diese Weise würde auch die vielfach in Politik und Verwaltungsspitze noch fehlende Unterstützung des Einsatzes von Geoinformationen in den Kommunen gesteigert werden können.

Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE-Richtlinie)

Die 2007 verabschiedete Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, kurz „INSPIRE-Richtlinie“, verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zum schrittweisen Aufbau einer europaweiten Infrastruktur für Geodaten (GDI) bis zum Jahr 2020. Das grundsätzliche Ziel von INSPIRE ist, durch europaweite Bereitstellung von Geodaten für Öffentlichkeit, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft, eine einheitliche europäische Umweltpolitik zu ermöglichen sowie für weitere Politikfelder zu nutzen und dabei alle Verwaltungsebenen einzubeziehen.

Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in deutsches Recht erfolgte aufgrund des Föderalismus durch ein Bundesgesetz und weitere sechzehn Ländergesetze. Die Folge ist eine starke Heterogenität der rechtlichen Regelungen, was zu einer unterschiedlichen Betroffenheit der Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland führt. Dies ist problematisch, weil INSPIRE ohne die Kommunen nicht flächendeckend und zufriedenstellend funktionieren kann, da ein Großteil der für länderspezifische, nationale und europäische Geodateninfrastrukturen relevanten Datenbestände auf kommunaler Ebene erfasst und gepflegt wird.

Das Ziel, Dienstleistungsangebote für Nutzer und Anwender von Daten zu verbessern, ist auch aus kommunaler Sicht unbestritten. Ein durch die INSPIRE-Umsetzung ausgelöstes (kommunales) Geodatenmanagement

unterstützt mit Hilfe von Geodateninfrastrukturen effektive Geschäfts- und Prozessabläufe in der Verwaltung sowie zentrale politische Ziele wie Bürgerbeteiligung, eine transparente Verwaltung, ein E- und Open Government, die Energiewende und vieles mehr. Positiv ist anzumerken, dass die kommunalen Geodateninfrastrukturen ihren zum Teil hohen Entwicklungsstand aufgrund von INSPIRE teilweise früher erreicht haben.

Die Umsetzung von INSPIRE wird den Kommunen durchaus Mehrwerte und beträchtliche Chancen bieten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Nutzen und Mehrwerte jedoch nur schwer darstell- und messbar, was das größte Hemmnis für die Akzeptanz von INSPIRE in der Politik und in den Leitungsebenen der Kommunen darstellt. Die Kommunen haben zum Teil große Probleme, den eigentlichen Sinn von INSPIRE zu verstehen und stellen daher die Frage nach dem konkreten Nutzen, der aus den bereitzustellenden Daten gezogen werden soll. Es wird vielfach die Frage gestellt, ob es tatsächlich zielführend sein kann, dass alle, auch die kleinen geodatenhaltenden Stellen, ihre Betroffenheit selbst klären müssen, zumal vielen Kommunen dazu das Know-how, das Personal und die finanziellen Mittel fehlen. Die Kommunen empfinden die Notwendigkeit der Selbstbefassung mit mehreren 1.000-seitigen Datenspezifikationen und Durchführungsbestimmungen zu den Themen in englischer Sprache als Zumutung, mit der Folge, dass die Texte gar nicht zur Kenntnis genommen werden. Es besteht Unsicherheit beziehungsweise es fehlen konkrete Angaben zur Tiefe/Granularität der Lieferverpflichtungen der Städte. Es fehlt häufig auch das Angebot brauchbarer IT-Tools zur Daten-Vereinheitlichung und -bündelung sowie zur Datenübermittlung.

Wenn der EU-Kommission an brauchbaren Geoinformationen gelegen ist, muss sie ernsthaft die Frage beantworten, welchen Mehrwert beispielsweise die Bereitstellung von geschätzten zwei Millionen Bauleitplänen aus Deutschland auf europäischer Ebene darstellt. Insbesondere das Thema „INSPIRE und Bauleitpläne“ erhitze die Gemüter aufgrund der Unklarheit bezüglich der konkreten, bundesweit uneinheitlichen Anforderungen an die Kommunen.

Auch die Befürworter von INSPIRE finden mitunter kritische Worte: Nach Überzeugung zahlreicher Praktiker ist das INSPIRE-Datenmodell so komplex, „dass seine praktische Tauglichkeit ernsthaft hinterfragt werden muss“.

Aus den genannten Gründen wird INSPIRE auf der Ebene der Kommunen vielerorts schlicht ignoriert beziehungsweise darauf verwiesen, dass eine ernsthafte Befassung mit dem Thema nur unter der Voraussetzung der finanziellen Unterstützung erfolgen könne. Solange die aufgeworfenen Fragen der Politik und der Bürgermeisterebene nicht zufriedenstellend beantwortet werden können, ist eine Unterstützung durch die kommunale Leitungsebene für den Aufbau von Geodateninfrastrukturen und damit die Umsetzung von INSPIRE vielfach nicht zu erwarten. Um INSPIRE auf kommunaler Ebene in Deutschland eine Chance zu geben, bedarf es dringend der Vereinheitlichung und Abstimmung, der Moderation und der Unterstützung durch die EU-Kommission in Form von Erläuterungen und Präzisierungen der komplexen Vorgaben der INSPIRE-Richtlinie sowie der Bereitstellung ausreichender EU-Fördermittel zur Umsetzung von INSPIRE auf der kommunalen Ebene.

Eine Sozialunion, die den Bürgern und Bürgerinnen Chancengerechtigkeit, Beschäftigung, Bildungschancen, soziale Sicherheit und gleiche Teilhabe bietet

Die Städte in Europa sind die Keimzelle der gesellschaftlichen Integration. Lokale Integration ist daher eine der Grundfunktionen städtischer Politik in Europa. In den Städten vollziehen sich vielfältige Integrationsprozesse. Der Zusammenhalt der Gesellschaft in den Mitgliedstaaten und in der EU als Ganzes wird maßgeblich vom Erfolg dieses Integrationsprozesses beeinflusst. Keine andere gesellschaftliche oder staatliche Ebene kann diese Funktion der Städte ersetzen. Den Städten kommt beim Zusammenwachsen Europas eine bedeutende Rolle zu. Auf der lokalen Ebene leben und arbeiten die zugewanderten Bürgerinnen und Bürger, hier findet das gesellschaftliche Leben statt, werden Kontakte und Nachbarschaften gepflegt und hier nehmen die EU-Bürger ihre Rechte wahr. Ob Integration gelingt, ob ein gedeihliches Miteinander möglich ist und gelebt wird, entscheidet sich auf der örtlichen Ebene. Hier sind allerdings auch am unmittelbarsten die Folgen und Auswirkungen gescheiterter Integrationsbemühungen erkennbar. Die Städte können nicht alleine die Rahmenbedingungen setzen, sie bedürfen der Unterstützung, um gelingende Integration zu schaffen.

Migration und Integration

Die Städte in Deutschland sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sowohl für die allgemeinen Fürsorgeleistungen als auch für die Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge verantwortlich. Sie stellen sich dieser Aufgabe weit über die gesetzlich zwingenden Vorgaben hinaus auch im Rahmen ihrer freiwilligen Aufgaben und bemühen sich, die Bedingungen für ein gutes Zusammenleben vor Ort zu schaffen. Angesichts der derzeitigen Zuwanderung von Flüchtlingen sind die Städte in Deutschland jedoch großen Herausforderungen ausgesetzt und stoßen zunehmend an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Dabei ist zwischen Migrationsbewegungen innerhalb der Europäischen Union und Zuwanderung von außerhalb zu unterscheiden.

Migration aus außereuropäischen Staaten

Die deutschen Städte stehen zu ihrer Verantwortung, Menschen aus Krisengebieten aus humanitären Gründen aufzunehmen. Die Städte fühlen sich dem Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte und der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet. Nicht zu verkennen sind jedoch die erheblichen Belastungen, die durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen entstehen: Rund 1,1 Millionen Menschen kamen im vergangenen Jahr nach Deutschland. Der Deutsche Städtetag erwartet, dass die Bundesregierung alles unternimmt, eine Reduzierung der Zuwanderung nach Deutschland zu erreichen. Zudem müssen Bund und Länder die Integration der Menschen mit einer Bleibeperspektive intensiv unterstützen.¹¹ Die EU muss sich für eine einheitliche Politik einsetzen, die das Ziel hat, Fluchtursachen zu bekämpfen und die Bedingungen für Flüchtlinge in den Nachbarländern der Hauptherkunftsländer merklich zu verbessern. Auch die Einrichtung von Registrierungszentren an den EU-Außengrenzen in Italien und Griechenland muss entschlossen fortgesetzt werden. Eine funktionierende EU-weite Verteilungsregelung ist hierfür Voraussetzung.

Binnenmigration

Von besonderer Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung und auch bei der tatsächlichen Bewältigung der Migrationsströme sind die hinzukommenden Wanderungsbewegungen aus europäischen Mitgliedsstaaten nach Deutschland. Unter dem Stichwort der „Armutsmigration“ verzeichnen einige besonders betroffene Städte in Deutschland eine erhebliche Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa¹², die sich in zwei Gruppen aufteilen lässt: Zum einen sind dies gut ausgebildete Menschen, die sich zügig integrieren und vom deutschen Arbeitsmarkt dankbar aufgenommen werden, zum anderen handelt es sich um Menschen, die aufgrund fehlender Bildung, fehlender Sprachkenntnisse sowie weiterer Schwierigkeiten selber erhebliche Probleme bei der Integration haben, aber auch die Aufnahmegesellschaft teilweise überfordern.

11 Die Positionspapiere des Deutschen Städtetages zu Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vom Mai, September 2015 sowie Januar 2016 können abgerufen werden unter Fachinformationen, Flüchtlinge auf www.staedtetag.de.

12 Ein im Januar 2013 angenommenes Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien ist abrufbar unter Fachinformationen, Zuwanderung auf www.staedtetag.de.

Es ist ein gutes Zeichen, dass innerhalb Deutschlands die derzeitige Bundesregierung die Problematik anerkennt und erste Schritte zur Unterstützung der betroffenen Städte eingeleitet hat. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Sozialschutzniveaus in den Mitgliedsstaaten sind die Wanderungsbewegungen aus einer individualistischen Perspektive verständlich. Um den Freizügigkeitsgedanken zu stärken und seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu verbessern, muss jedoch sichergestellt werden, dass die Zuwanderung aus europäischen Mitgliedsstaaten nicht in eine unangemessene Inanspruchnahme der Sozialschutzsysteme übergeht beziehungsweise als eine solche wahrgenommen wird. In den Mitgliedsstaaten, die nicht über ein ausreichendes soziales Sicherungsniveau verfügen, sind daher Verbesserungen unerlässlich, um die diesbezüglichen Wanderungsgründe abzuschwächen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund, dass sich die deutschen Städte dem Gedanken der Freizügigkeit und dem europäischen Raum als einer Region der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts verpflichtet fühlen.

Bei zukünftigen Beitrittsverhandlungen zur EU muss ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Sicherungssysteme und die Achtung der Menschenrechte gelegt werden. Hier halten wir es für geboten, dass auch die EU sich weiter verstärkt dafür einsetzt, dass es in diesen Ländern zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation der Betroffenen kommt. Erst wenn die Missstände in diesen Staaten so wirksam behoben wurden, dass keine Fluchtgründe mehr bestehen beziehungsweise gute Lebensperspektiven vor Ort herrschen, kann ein Beitritt zur EU erfolgen. Anderenfalls würde es zu einer verschärften Binnenmigration kommen.

Armutsbekämpfung, Langzeitarbeitslosigkeit

Die Armutsbekämpfung und die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit sind in Deutschland von erheblicher Bedeutung. Als sozialer Staat gewährt Deutschland allen hier lebenden Menschen ein Auskommen, das sich im Falle der Bedürftigkeit in der Regel am sogenannten soziokulturellen Existenzminimum orientiert. In einem aufwändigen Ermittlungsverfahren werden unter Zugrundelegung einer Vergleichsgruppe aus den unteren Einkommensbereichen zum einen die Regelsätze ermittelt, die über das reine Existenzminimum hinausgehen und auch eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, zum anderen wird durch eine Vielzahl von Ausnahme- und Ergänzungsregelungen gewährleistet, dass auch

besondere Bedürfnisse befriedigt werden können. Zusätzlich werden die Kosten der Unterkunft in einer angemessenen Unterkunft übernommen. Diese Leistungen erhalten sowohl erwerbsfähige als auch nicht erwerbsfähige Menschen. Bei dauerhaft nicht erwerbsfähigen Menschen sowie Personen jenseits der Regelaltersgrenze findet auch kein Rückgriff auf Angehörige statt, selbst wenn diese leistungsfähig sind, um die sogenannte verschämte Altersarmut zu bekämpfen.

Über weitreichende soziale Programme sowohl vor Ort als auch durch weitere Bundes- und Landesgesetze werden weitere Hilfen für besondere Personengruppen möglichst niedrigschwellig angeboten. Hinzu kommen zum Beispiel Ansprüche auf Kinderbetreuung, um Eltern die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Die Arbeitslosigkeit ist in Deutschland in den letzten Jahren stark zurückgegangen; dies betraf auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Allerdings verharrt der Anteil der Langzeitarbeitslosen seit fünf Jahren bei rund 1,1 Millionen Personen, was momentan etwas mehr als einem Drittel an allen Arbeitslosen entspricht. Dabei haben vor allen Dingen ältere Arbeitslose und Arbeitslose ohne Berufsausbildung ein überdurchschnittlich hohes Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. Langzeitarbeitslosigkeit geht oftmals mit sozialer Ausgrenzung und gesundheitlichen Problemen einher. Angesichts der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Folgen sehen die Städte in ihrer Bekämpfung eine herausragende Aufgabe für die Zukunft. Erforderlich sind spezifische Beschäftigungs- und Teilhabemöglichkeiten für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen. Eine ausreichende und flexibel ausgestaltete öffentlich geförderte Beschäftigung ist dabei – neben Qualifizierungsmaßnahmen und intensiver Betreuung und Vermittlung in Arbeit – ein unverzichtbares Element, um arbeitsmarktfremde Zielgruppen und Geringqualifizierte, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen. Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte sich im weitesten Sinne auf gesellschaftlich notwendige Aufgaben beziehen, sinnstiftende Tätigkeiten ermöglichen und bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt bilden.¹³ In Deutschland wird vermehrt auch auf öffentlich geförderte Beschäftigung in der privaten Wirtschaft gesetzt, die auch in

einer sozialen Verantwortung steht. Mit der beruflichen Stabilisierung soll nach Möglichkeit auch eine soziale Stabilisierung einhergehen.

Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene werden vielfältige Programme angeboten, um das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung möglichst zu verhindern.

Die Impulse der Europäischen Union im Rahmen von „Europa 2020“ sowie des Europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und für die Förderung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, die ihren Ausdruck in nationalen Programmen finden, werden daher von den Städten in vollem Umfang unterstützt. Die Städte sind unmittelbar durch die Folgen von sozialer Segregation und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, die direkt auf das soziale Gemeinwesen vor Ort wirken, zum Beispiel durch Überschuldung, Obdachlosigkeit, Bildungsdefizite und gesundheitliche Belastungen. Daher wäre auch eine unmittelbare Förderung dezentraler Projekte gegen Ausgrenzung am Arbeitsmarkt wünschenswert, die zu örtlich angepassten, ganzheitlichen, flexiblen und innovativen Konzepten und unmittelbar zu einem regionalen Mehrwert führen. Beispielhaft kann dafür die damalige Gemeinschaftsinitiative „Equal“ gegen Ungleichheit und Diskriminierung am Arbeitsmarkt angeführt werden. Mit seiner Empfehlung vom 8. Juli 2014 zur Beschäftigung in Deutschland hat der Rat der Europäischen Union herausgestellt, dass Deutschland insbesondere Maßnahmen für Langzeitarbeitslose ergreifen sollte. Ein Zusammenspiel zentraler und dezentraler Ansätze ist dafür aus Sicht der Städte besonders erfolgversprechend.

Inklusion, Menschen mit Handicaps

Die Städte in Deutschland bieten und finanzieren ein ausdifferenziertes Angebot von Dienstleistungen und Hilfen für Menschen mit Behinderungen, um ihnen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK)¹⁴ nehmen die Städte ihre Verantwortung für ein inklusives Gemeinwesen wahr. In vielen Bundesländern sind die Städte unmittelbar oder durch ihre höheren kommunalen Verbände zuständig für die Eingliederungshilfe, ein Aufgabenbereich, der immer mehr und immer

¹³ Das im Oktober 2013 angenommene Positionspapier „Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt“ des Deutschen Städtetages kann abgerufen werden unter Fachinformationen, Soziales auf www.staedtetag.de.

¹⁴ Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) der Vereinten Nationen ist abrufbar unter www.bmas.de.

dynamischer anwächst. Aber es sind nicht nur die Leistungen, die individuell dem Menschen mit Behinderung gewährt werden, die die Städte erbringen. Sondern dazu gehört vielmehr auch die Weiterentwicklung der Infrastruktur, wie zum Beispiel die des ÖPNV und des Bildungswesens. Die Entwicklung hin zu einem inklusiven Gemeinwesen, die die Gestaltung eines behindertenfreundlichen Umfeldes umfasst, erfolgt auch durch bauliche oder technische Maßnahmen.

Daneben schaffen Städte mit Hilfe ihrer Partner, den verschiedenen Trägern von Einrichtungen, den Landesjugendämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie der organisierten Selbstvertretung der Menschen mit Behinderung, ein umfangreiches und bedarfsorientiertes Angebot für Kinder mit Behinderungen in den Tagesbetreuungseinrichtungen der Jugendhilfe. Oder sie kümmern sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit großem Engagement um die individuellen Hilfen für Kinder mit seelischer Behinderung, und im Rahmen der Sozialhilfe auch um Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Das Angebot ist vielfältig, gleichwohl aber dominiert noch die Aufteilung zwischen stationären und ambulanten Hilfeformen. Die Städte setzen sich dafür ein, von den starren Formen der Hilfen abzugehen und flexiblere Hilfestrukturen bedarfsorientiert zu entwickeln.

Die EU hat die UN-Konvention angenommen, das Übereinkommen ist in Bezug auf die EU am 22. Januar 2011 in Kraft getreten. Dies war das erste Mal, dass die EU als Rechtssubjekt einem Menschenrechtsvertrag beigetreten ist. Unter Berücksichtigung der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses (CRPD-Ausschuss) für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands (CRPD/C/DEU/1) zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention legen die deutschen Städte besondere Aufmerksamkeit auf den Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen und die Situation der Flüchtlinge mit Behinderungen. Die deutschen Städte erwarten von der EU, dass sie sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und damit insbesondere bei der Umsetzung von Teilen des Art. 28 der UNBRK für die Verwirklichung der Gleichbehandlung insbesondere in Beschäftigung und Beruf einsetzt und bei der Rechtsetzung die Belange der Menschen mit Behinderungen im Sinne der Konvention beachtet.

Gleichstellungspolitik

Das Thema „Gleichstellung“ berührt alle Bereiche der Kommunen und der Gesellschaft. Um nachhaltige Entscheidungen in kommunalen Bereichen wie etwa der Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung aber auch in allen anderen Bereichen zu treffen, ist es notwendig, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in ihrer Vielfalt konsequent zu verfolgen und als Chance für ein zielorientiertes Handeln zu nutzen.

Auf kommunaler Ebene hat die Strategie des Gender Mainstreaming seit vielen Jahren Beachtung gefunden und wird in vielen Städten in unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Instrumenten angewandt. Themen wie Entgeltgleichheit, gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt, Aufbrechen tradiertter Rollenbilder und vor allem die Erreichung einer paritätischen Besetzung in Führungspositionen und -gremien auch und gerade im öffentlichen Dienst, mit Vorbildfunktion für Gesellschaft und private Wirtschaft werden auch in Zukunft Unterstützung brauchen.

Der Schlüsselindikator für die Geschlechtervertretung in den Entscheidungsgremien der Unternehmen in der EU zeigt, dass der Anteil der an Entscheidungsprozessen in Spitzenpositionen beteiligten Frauen nach wie vor sehr gering ist, obwohl es kleine Anzeichen für einen Fortschritt gibt. Im Januar 2012 besetzten Frauen durchschnittlich nur 13,7 Prozent der Sitze im höchsten Entscheidungsgremium der größten börsennotierten Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten.¹⁵ Der Anteil von Frauen in Führungspositionen ist auch in Deutschland in den vergangenen Jahren zwar gestiegen, allerdings bleibt er in der Privatwirtschaft ebenso wie im öffentlichen Dienst deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsgremien gehört zur Beteiligungsgerechtigkeit und ist Anspruch an eine moderne europäische Gesellschaft. Unterschiedliche Fähigkeiten und Blickweisen von Frauen und Männern erhöhen die Nachhaltigkeit und Effizienz von Entscheidungen. Dabei kann gerade in Zeiten des demografischen Wandels und eines Mangels an gut ausgebildeten Fachkräften, auf das vielfach brachliegende Potenzial der gut ausgebildeten Frauen nicht verzichtet werden.

¹⁵ Datenbank der Europäischen Kommission zu Frauen und Männern in Entscheidungspositionen, Januar 2012. Ein 2012 erschienener Fortschrittsbericht zu „Frauen in wirtschaftlichen Entscheidungspositionen in der EU“ kann abgerufen werden unter <http://ec.europa.eu>.

Die Europäische Union hat inzwischen einen beachtlichen Acquis im Bereich der Gleichstellungspolitik entwickelt. Der europäische Rechtsrahmen, bestehend aus dem Primärrecht und einer Vielzahl von Richtlinien, unterstützt die Bemühungen der Kommunen in ihrer Gleichstellungspolitik. Die EU sollte dem bisherigen Ansatz im Bereich der Gleichstellungspolitik treu bleiben und auf die Umsetzung allgemeiner Grundsätze achten, statt weitreichende Richtlinien zu erlassen, denn es muss die Möglichkeit bestehen, allgemeine Vorgaben den nationalen Gegebenheiten anzupassen. Weiterhin sind nationale Aktivitäten auch auf finanzielle Unterstützung der EU angewiesen, die Aktions- und Förderprogramme der EU zur Chancengleichheit sind daher fortzuführen. Der länderübergreifende Austausch bewährter Praktiken ist ein hilfreiches Instrument, um das Thema der Gleichstellung europaweit voranzubringen. Die Europäische Union kann und sollte diese Vernetzung insbesondere im Rahmen der Aktivitäten zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des CEMR (Council of European Municipalities and Regions) aktiv unterstützen.

Sicherung der Wirtschafts- und Währungsunion

Bankenunion und Sparkassen

Als Lehre aus der Bankenkrise und als Lehre aus der Eurokrise wird derzeit auf europäischer Ebene eine Bankenunion geschaffen. Dabei gilt der Grundsatz Haftung und Verantwortlichkeit dort anzusiedeln, wo auch die Zuständigkeit für die Entscheidungen ist. Damit soll das Risiko, dass die Steuerzahler erneut in die Haftung eintreten müssen, weitgehend ausgeschlossen werden. Diesen Ansatz begrüßen wir.

Die neuen europäischen Rahmenseetzungen, die damit verbundenen Änderungen in der Bankenlandschaft wie auch die veränderten Regelungen bei der Bankenaufsicht („Basel III“) sind für deutsche Kommunen durchaus von Belang: Kommunen sind zum einen als Träger der Sparkassen betroffen. Zum anderen ändern sich Geschäftsfeldstrategien der Banken – auch bei der Kommunalfinanzierung. Da Direktausleihungen der Kreditinstitute nach wie vor weit über 90 Prozent bei der Fremdkapitalfinanzierung von Investitionen und bei der Deckung des zusätzlichen Liquiditätsbedarfs deutscher Kommunen ausmachen, haben solche Änderungen Konsequenzen für das Finanzmanagement der Städte.

Änderungen in der Geschäftspolitik der Kreditinstitute werden meist mit dem Verweis auf „Basel III“ begründet. „Basel III“ ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Neue Kennzahlen der Bankenaufsicht (höhere Anforderungen an das Eigenkapital der Banken bei Begrenzung des zulässigen Kreditgeschäfts) und neue technische Standards zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit im Bankenbereich sind die Folge. Es ist bedeutsam, dass Kennzahlen zur Bankenregulierung (wie zum Beispiel die Leverage Ratio) den Risikogehalt der Geschäftsmodelle angemessen berücksichtigen. Sonst führen weiter differenzierende Risikobetrachtungen und Limitsetzungen für deutsche Kommunen zu weiter wachsenden Preisunterschieden bei der Vorfinanzierung der Kommunen und damit zu steigenden Finanzierungskosten sowie Liquiditätsrisiken.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine Insolvenzfähigkeit von Kommunen in Deutschland in allen Bundesländern ausgeschlossen ist.

Ein Insolvenzverfahren findet auf dem gesamten Bundesgebiet bei Kommunen nicht statt. Insolvenzen sind ebenso für Eigenbetriebe und die Sondervermögen der Kommunen ausgeschlossen. In Not geratene Kommunen sind durch den kommunalen Finanzausgleich in den Ländern aufzufangen und zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund gibt es in der Bundesrepublik keine Beispiele für die Zahlungsunfähigkeit von Kommunen. Darin unterscheidet sich die Situation deutscher Kommunen auch deutlich von Kommunen in anderen Ländern.

Zur Berücksichtigung der kommunal getragenen Sparkassen in Deutschland im Rahmen der Neuregelungen zur Bankenunion unterstreichen wir: Deutsche Sparkassen haben gerade durch ihre Kooperation in den Verbundgruppen erheblich zur Stabilisierung des Bankenmarktes sowie zur schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft nach der Finanzmarktkrise beitragen. Das Regionalprinzip der deutschen Sparkassen ist nicht nur zur Begrenzung systemischer Risiken, sondern auch zur Förderung der regionalen Wirtschaft ein bewährtes und effektives Instrument.

In der im Wesentlichen auf private Großbanken ausgerichteten derzeitigen Ausgestaltung der Vereinbarungen zur Bankenunion werden Institute mit regionalem Schwerpunkt, wie die Sparkassen, unverhältnismäßig belastet und dadurch in ihrer Geschäftstätigkeit behindert. Regional ausgerichtete Kreditinstitute haben durch ihre Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen einen wesentlichen Anteil an Stabilisierungserfolgen und Wirtschaftswachstum in Europa. Deutschland, wo vor allem Sparkassen diese Aufgabe erfüllen, zeichnet sich durch einen besonders stabilen Mittelstand und einen sehr guten Zugang zu Finanzdienstleistungen aus.

Diese Besonderheiten sind bei der weiteren Ausgestaltung der Bankenunion zu berücksichtigen und zu würdigen. Dezentrale Strukturen sind ein wesentliches Element um Krisen zu bewältigen.

Fiskalpakt

Oftmals sind die Kommunen nicht unmittelbarer Adressat der europäischen Politik, sondern lediglich mittelbar betroffen. Aber auch dann müssen Methoden gefunden werden, um mit den vielen unterschiedlichen Modellen des Staatsaufbaus in den europäischen Ländern und den entsprechend vielgestaltigen Ausprägungen auf kommunaler Ebene umzugehen. Ein

gutes Beispiel ist der Fiskalpakt sowie der im Zusammenhang zu sehende Six-Pack. Zu Recht „stoppt“ der Europäische Fiskalpakt an der jeweiligen Grenze der Länder, er ist „blind“ gegenüber dem jeweiligen Staatsaufbau. Für etwaige Probleme der Kommunen mit dem Fiskalpakt wären nicht die EU, sondern die jeweiligen nationalen oder regionalen Regierungen der richtige Ansprechpartner.

Anders als beim Fiskalpakt sieht dies jedoch bei Einzelregelungen aus, die derzeit auf Basis von Vereinbarungen des sogenannten Six-Pack erlassen werden. Hier scheint sich zum Beispiel die Europäische Statistikbehörde nicht bewusst zu sein, dass sich ihre Statistikanforderungen beziehungsweise – wünsche zwar auf Werte für die Gesamtstaaten beziehen, im Ergebnis aber nicht nur Staaten in ihrer Gesamtheit treffen, sondern jede einzelne Gebietskörperschaft in diesen Staaten, weil alle Gebietskörperschaften Daten zuliefern müssen.

Zu einer kommunalen Agenda gehört auch, dass bei den Pflichten, die von europäischen Institutionen direkt oder indirekt an die Kommunen gelegt werden, Verfahren gewählt werden, die mit den vielen unterschiedlichen Organisationsformen der kommunalen Ebene in den einzelnen Staaten umgehen können. Dies ist derzeit nur eingeschränkt der Fall.

Derzeit sind gravierende Änderungen in der europäischen und damit auch der nationalen Statistiklandschaft geplant oder in Umsetzung. Hierbei werden viele stabilitätsorientierte Kennziffern beziehungsweise Werte neu oder häufiger abgefragt als in der Vergangenheit. Viele (aus Stabilitätsgesichtspunkten) potentielle Problemfälle gibt es in deutschen Kommunen nicht, so zum Beispiel die exzessive Einforderung der Gewährung von sogenannten Handelskrediten (mit verlängerten Zahlungszielen) durch Kommunen. Eurostat wählt in seiner Statistikabfrage allerdings einen Weg, der dazu führt, dass auch diejenigen Gebietskörperschaften, die ein unproblematisches Verhalten an den Tag legen mit massiven, personalintensiven Berichtspflichten belegt werden. Im Rahmen einer kommunalen Agenda sollten die nachfolgenden Kriterien für die europaweiten Statistikanforderungen verankert werden, um die Kommunen von unnötigen Aufgaben freizuhalten: So müssen Erhebungen, mit denen unkonventionelle Risikopositionen erfragt werden sollen, in einer Form erfolgen, die nur bei denjenigen Einheiten Erhebungsaufwand verursachen, die die zu ermittelnde Risikoposition tatsächlich aufweisen. Auch dürfen Kommunen nicht in die Rolle von

Datenbeschaffern gedrängt werden. Bei einer Erweiterung der Statistikpflichten ist zwingend der Nachweis zu erbringen, dass mit einer Erweiterung der kommunalen Pflichten auch tatsächlich eine angemessene Verbesserung der statistischen Grundlagen für Gesetzesfolgenabschätzungen oder die Analyse und Beobachtung der öffentlichen Haushalte erfolgt. Ferner ist bei einer Erweiterung der statischen Anforderungen vorab zu erläutern, wie die Weiterverarbeitung der zu meldenden Daten erfolgen soll und welche Schlüsse aus den Daten gegebenenfalls gezogen werden können. Als Entscheidungsgrundlage bezüglich der Erweiterung statistischer Pflichten ist immer ein detaillierter Nachweis über die zu erwartende Kostenbelastung der Kommunen vorzulegen.

Europäische Standards für die öffentliche Rechnungslegung (EPSAS)

Kommunale Gebietskörperschaften wären nach den gegenwärtigen Plänen der EU-Kommission von beabsichtigten Harmonisierungsplänen der öffentlichen Rechnungslegung in den Mitgliedstaaten direkt betroffen. Die Einführung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) in den Mitgliedsstaaten wäre mit erheblichem Aufwand für die kommunale Ebene verbunden, ohne dass ein unmittelbarer Nutzen ableitbar wäre. Da eine EU-Verordnung beabsichtigt ist, würden die Regelungen ohne nationale Umsetzung unmittelbar bindendes Recht in den Mitgliedstaaten. Gleichzeitig wird eine Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Normensetzung von der EU-Kommission an keiner Stelle angesprochen oder bestätigt. Es ist gegenwärtig zu befürchten, dass kommunale Belange und die zu erwartenden Umstellungskosten für die kommunale Ebene wenig Beachtung bei der EU finden. So werden schon jetzt diese Kosten eher „kleingerechnet“. Die jüngst von PWC im Auftrag der EU-Kommission veröffentlichte Studie¹⁶ weist Kosten für deutsche Kommunen von 34 Millionen. bis maximal 204 Millionen. Euro aus. Der Kostenanteil an den europaweiten Kosten wird für deutsche Kommunen mit circa drei Prozent veranschlagt. Nach allen in Deutschland vorliegenden Erfahrungen mit der Umstellung des Rechnungswesens ist von wesentlich höheren Kosten für deutsche Kommunen (circa eine Milliarde Euro) auszugehen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Deutsche Städtetag im Rahmen der bisherigen Konsultationen auf EU-Ebene kritisch zu den beabsichtigten

¹⁶ Die 2014 veröffentlichte Studie kann abgerufen werden unter www.pwc.com.

Verfahren für die Entwicklung und Verwaltung der EPSAS geäußert. Zumal das auf kommunaler Ebene in Deutschland praktizierte doppische Haushalts- und Rechnungswesen den von der EU-Kommission empfohlenen Grundsätzen der Periodengerechtigkeit und der doppelten Buchführung bereits entspricht. Ein Wechsel von den derzeitigen gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen in Deutschland hin zu europäischen Standards bei der Rechnungslegung, die sich materiell nicht am Handelsgesetzbuch sondern an IPSAS orientieren, wäre jedoch auch für doppisch rechnende Kommunen mit hohem nicht nur einmaligem sondern laufendem Aufwand verbunden.

Zudem sind statistische Erhebungen lediglich eine ex post erstellte Zusammenfassung und Dokumentation der einzelnen Buchungsvorgänge in der Haushaltsbewirtschaftung und können für sich keine allein bestimmende Ordnungsfunktion für die Rechnungslegung beanspruchen. Das Rechnungswesen dient in erster Linie der Haushaltsplanung, der Haushaltsbewirtschaftung und der daraus folgenden Rechenschaftslegung. Stünde die Finanzstatistik an erster Stelle, würde sie sich über die geschützte Organisationshoheit der einzelnen Mitgliedstaaten und deren Kompetenzbereich hinwegsetzen. Europäische Kompetenzen können sich lediglich ausschnittsweise auf die Vorschriften des „Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995“ und die Haushaltsüberwachung im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von Maastricht stützen.

Um zu einer valideren Sammlung und Beurteilung statistischer Haushaltsdaten aus den Mitgliedstaaten zu gelangen, bedarf es nach unserer Auffassung keiner generellen Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften und der Einführung von EPSAS. Für eine Optimierung der makroökonomischen Finanzberichterstattung von Eurostat ist es vielmehr zwingend notwendig, die Ursachen für die Defizite in der haushaltspolitischen Überwachung aus den einzelnen europäischen Staaten exakt zu eruieren und diese zu eliminieren. Die Harmonisierung des öffentlichen Rechnungswesens in der EU sollte sich auf die Erarbeitung einheitlicher Grundsätze öffentlicher Buchführung beschränken. Ein solcher Ansatz wäre in den bereits über ein doppisches Rechnungswesen verfügenden Staaten (einschließlich ihrer Kommunen) mit begrenztem zusätzlichem Aufwand umsetzbar. Dazu bedürfte es auch keiner komplexen permanenten Governance-Struktur. Bevor es auf EU-Ebene um die rein technischen Standards der Rechnungslegung geht, sollte deshalb zunächst Konsens zum Zweck und den daraus abgeleiteten Grundsätzen der

öffentlichen Rechnungslegung erreicht werden. Es wäre völlig verfehlt, das technische Regelwerk zu formulieren, noch bevor Grundsätze und Prinzipien der Rechnungslegung festgelegt sind. So hat sich das Vorsichtsprinzip, das dem HGB zugrunde liegt, bewährt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind auch hinsichtlich ihrer Auslegung über viele Jahrzehnte gereift. Werden solche Grundsätze aufgegeben, sind Daten aus der öffentlichen Rechnungslegung zu erwarten, die Anlass zu Fehlinterpretationen bieten. Es bestehen daher eher Zweifel, dass IPSAS im Vergleich zum HGB zu einer höheren Transparenz gegenüber den Steuerzahlern und zu einer besseren Finanzkommunikation mit Investoren führt.

Für eine europaweite abgestimmte Finanzberichterstattung wäre es wünschenswert, wenn bei der Umrechnung der einzelnen nationalen statistischen Haushaltsdaten eine Überleitungs-/Kongruenztabelle vorläge, um vergleichbare Aussagen treffen zu können. Damit sollten manipulierbare Finanzstatistiken künftig vermieden werden.

Kulturelle Vielfalt in Europa und seinen Städten: Die Städte als Kristallisationspunkt eines Europas der Vielfalt

Kommunale Daseinsvorsorge umfasst seit jeher als integralen Bestandteil kommunale Kulturpolitik und rechtfertigt damit die Förderung von Kultur. Knapp die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für die Kultur in Deutschland wird von den Kommunen geleistet. In den Bundesländern übersteigen die kommunalen Kulturausgaben die des jeweiligen Landes zum Teil erheblich.

Die größeren Städte verfügen über eine ausdifferenzierte kulturelle Infrastruktur, die wesentlich durch öffentliche Kultureinrichtungen, aber auch durch freie und private Kultur geprägt wird. Kultur in der Stadt ist somit weitaus mehr als Kultur von der Stadt. Die städtischen Kulturangebote strahlen in das Umland hinaus und sind vielfach prägend für die ganze Region. Sie tragen wesentlich zum Profil einer Stadt, zur Identitätsbildung und zum interkulturellen Verständnis innerhalb der Stadtgesellschaft bei. Kultur in den Gemeinden ist nicht nur von großen Kultureinrichtungen, sondern auch von zivilgesellschaftlichem beziehungsweise privatem Engagement geprägt. Auch diese Angebote tragen wesentlich zum gemeindlichen Zusammenleben bei. Die Kulturwirtschaft wird als eigenständiger Kulturfaktor zunehmend anerkannt und als Feld der Kultur- und Wirtschaftspolitik behandelt.

Die kulturelle Infrastruktur und ein attraktives kulturelles Angebot einer Stadt und der Region sind ein bedeutender Standortfaktor.¹⁷ Kulturförderung ist deshalb als strategisches Element der Stadtpolitik und der Stadtentwicklung zu verstehen.

Prioritäre Ziele der EU-Kulturpolitik

Die Europäische Union sollte ihre Arbeit wieder mehr auf den „Europäischen Mehrwert“ orientieren, der mit der EU-Kulturpolitik verbunden sein kann. In den Förderkriterien für das neue Kulturprogramm fehlt dieser Hinweis. Es wird kein Bezug genommen auf Art. 167 des EU-Vertrags. Kreatives Experimentieren, künstlerisches Schaffen, zivilgesellschaftliches Engagement und

¹⁷ Das im November 2013 angenommene Positionspapier „Standortfaktor Kultur“ des Deutschen Städtetages kann abgerufen werden unter Fachinformationen, Kultur auf www.staedtetag.de.

nachhaltige Entwicklung zu fördern, sind als Ziele der EU-Kulturpolitik immer weniger erkennbar. Stattdessen liegen die Schwerpunkte auf Marktorientierung und der Funktion von Kultur innerhalb der „Wertschöpfungskette“.

Ziel einer wirksamen Kulturpolitik sollte sein, das gemeinsame kulturelle Erbe zu erschließen, zu pflegen, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die gemeinsame Geschichte der EU sollte aufgearbeitet und zugänglich gemacht werden. Dies kann nur am jeweiligen Kulturort festgemacht, durch kulturelle Bildung unterstützt und in Netzwerken wie zum Beispiel der Europeana vermittelt werden.

Die Europäische Kommission hat im Sommer 2014 eine Neuorientierung der europäischen Kulturpolitik vorgenommen, die das gemeinsame kulturelle Erbe wesentlich höher gewichtet und ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas ankündigt.¹⁸ Die Zielstellungen werden vom Deutschen Städtetag unterstützt.

Kommunale Kulturförderung aus internationalen und EU-weiten Freihandelsabkommen ausklammern

Kulturdienstleistungen sind zwar auch handelbare Ware, aber gleichzeitig öffentliche Güter, die von den Gebietskörperschaften unbeschränkt bereitstellen sind. Auf internationaler Ebene werden derzeit Verhandlungen geführt, den Markt für sogenannte kulturelle Dienstleistungen zu liberalisieren. Aktuell stehen Verhandlungen zwischen den USA und der EU zum Abschluss eines allgemeinen Freihandelsabkommens an.

Die EU sollte bei diesen Verhandlungen die Position einnehmen, dass die traditionell seitens der Länder und vor allem der Kommunen geleistete Kulturförderung in Form der Unterhaltung von eigenen Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken etc.), von Förderungen des zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements und der Durchführung von eigenen Veranstaltungen nicht vom Handelsabkommen umfasst sein soll. Aus kommunaler Sicht gilt dies insbesondere für die Kultur als Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge.

¹⁸ 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission die Mitteilung „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ (COM (2014) 477 final).

Indirekte Kulturförderung durch variable Mehrwertsteuersätze erhalten

Die in Deutschland und anderen europäischen Staaten existierenden differenzierten Mehrwertsteuersätze haben sich als ein überaus hilfreiches und effizientes Instrument der indirekten Kulturförderung bewährt. Harmonisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene sind wenig hilfreich, weil sie die unterschiedliche kulturelle Infrastruktur in den EU-Staaten und in gleichem Maße die Fördersysteme nicht hinreichend berücksichtigen können. Insgesamt geht es um vergleichsweise geringe Umsätze, deren unterschiedliche Besteuerung den gemeinsamen Markt in keiner Weise gefährdet. Es mag im Interesse einiger Kulturteilmärkte mit oligopolistischen oder annähernd monopolistischen Strukturen liegen, hier zu Vereinheitlichungen zu gelangen. Für die Vielfalt der Kultur in Europa, die es zu erhalten gilt, ist dies nicht förderlich.

Zugang zu Kunst und Kultur in digitalen Netzen

Verwaiste Werke sollten leichter zugänglich und das gesamte europäische, kulturelle Erbe digital für Bildungszwecke barrierefrei zugänglich gehalten werden. Wenn die Rechte von Verwertungsgesellschaften durch Rechtsvorschriften der EU geändert werden sollen, so müssen europaweit transparentere und demokratischere Strukturen vereinbart werden. Bei der anstehenden Überarbeitung des Urheberrechts sollte ein fairer Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten angestrebt werden. Es darf nicht Ziel der EU sein, Monopole auf Provider- und Verwerterseite aufrechtzuerhalten.

Administrative Hemmnisse beim Kulturaustausch und der Kulturförderung beseitigen

Bereits in der letzten Legislaturperiode bestand Einvernehmen im Europäischen Parlament und bei der Kommission, die Mobilität von Künstlerinnen und Künstlern in Europa und ins sonstige Ausland zu erleichtern. Nach wie vor bestehen aber erhebliche Probleme mit Visabestimmungen, wenn Grenzen über den Schengenraum hinaus im Rahmen von Kulturaustauschen überschritten werden. Kulturaustausch darf aber nicht an den Schengengrenzen haltmachen.

Für Künstlerinnen und Künstler, aber auch für die kulturell interessierte Zivilgesellschaft bestehen nach wie vor erhebliche Hürden, mangelnde Transparenz und Unübersichtlichkeit hinsichtlich der Verfügbarkeit von europäischen Förderprogrammen. Die Bürokratie ist erheblich. Die Regularien zum neuen EU-Kulturförderprogramm 2014 bis 2020 beseitigen diese Hindernisse nicht, denn institutionelle Förderungen werden zugunsten von Projektförderungen gekürzt. Es entsteht mehr Bürokratie. Die nationalen Kontaktstellen der Kulturförderung sind unterfinanziert und können ihr breites Informations- und Beratungsangebot nicht ausbauen, sondern müssen es sogar einschränken. Notwendig wäre aber eine Erweiterung der Leistungen der Kontaktstellen in Richtung Erstberatung zur Kulturförderung in Strukturfonds, gegebenenfalls auch weiteren Programmen, die Kulturbezüge haben.

Städte als Motoren der europäischen Integration, Städte als Akteure einer globalen nachhaltigen Entwicklung

Städtepartnerschaften

Die Europäische Union durchzieht ein enges Netz von kommunalen Partnerschaften. Allein deutsche Kommunen unterhalten 7.133 partnerschaftliche Beziehungen zu kommunalen Gebietskörperschaften weltweit. Davon entfallen 6.467 kommunale Partnerschaften auf Europa, wobei hier wiederum Frankreich mit 2.304 Partnerschaften das Schwerpunktland in Europa ist.¹⁹

Die europäischen Kommunen haben die Europäische Integration von Anfang an mit begleitet und das Zusammenwachsen in zahlreichen Begegnungsmaßnahmen erfahrbar und erlebbar gemacht. Städtepartnerschaften sind europäische Integration von unten. Ihr Wirken ist heute noch genauso wichtig wie zu Beginn der europäischen Integration in den fünfziger und sechziger Jahren.

Die Europäische Union sollte sich dieses Beitrags der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger bewusst sein und das Engagement fördern. Das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger, aus dem europäische Partnerschaften gefördert werden, hat in den letzten Jahren gravierende finanzielle Einschnitte erfahren. Die EU setzt damit gerade in Zeiten, in denen Stimmen und Stimmungen wieder die Oberhand gewinnen, die längst überholt geglaubt schien, das falsche Zeichen.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Kommunen haben eine große Bedeutung beim Aufbau demokratischer, selbstverwalteter und damit bürgernaher Strukturen in Entwicklungsländern. Ohne die Unterstützung der Städte können die Probleme in der Welt nicht gelöst werden. Fast die Hälfte der Weltbevölkerung lebt in städtischen Gebieten, bis 2050 wird mit einer Zunahme auf achtzig Prozent gerechnet. Städte aus Industrieländern können Städten aus Entwicklungsländern als

¹⁹ Alle Zahlen sind Stand Februar 2015, eine Liste der deutschen kommunalen Partnerschaften ist auf der Internetpräsenz des RGRE einsehbar.

Kooperationspartner helfen, beispiellose demografische Verschiebungen zu bewältigen. Auch der Kampf gegen die negativen Auswirkungen des Klimawandels kann nur in den Städten gewonnen werden. Auch die Europäische Union nimmt die kommunale Entwicklungszusammenarbeit mehr und mehr in den Blick. Zuletzt hatte sich der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“, in dem die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten zusammenkommen, im Rahmen seiner Tagung am 22. Juli 2013 in Brüssel mit der Rolle der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) befasst. In den Schlussfolgerungen des Rates zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) heißt es, dass Kommunen einen signifikanten Beitrag leisten, um Armut zu reduzieren und um Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung sowie nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene in den Partnerländern zu fördern. Eine weitere wichtige Aufgabe der Kommunen in der KEZ ist die Daseinsvorsorge.

Insgesamt gibt es einen Trend zu mehr Dezentralisierung in der Einen Welt. So werden nach dem Subsidiaritätsprinzip vermehrt Aufgaben auf die lokale Ebene übertragen. Damit Kommunen diese Aufgaben erfüllen können, benötigen sie Selbstbestimmungsrechte und adäquate finanzielle Mittel (Konnexität). Insbesondere deutsche Kommunen, die über entsprechende legale Instrumente verfügen, um dem Prinzip der Konnexität Geltung zu verschaffen, kommt eine wichtige Beratungsrolle für Kommunen des Globalen Südens zu, die oftmals als „Durchführungsorgane des Staates“ agieren. Aber auch Kommunen des Nordens lernen aus dem Süden. So sind im Süden innovative Lösungen zur Bewältigung innerstädtischer Probleme gefunden worden, die im Norden ihresgleichen suchen.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der Kommunen ist die kommunale Facharbeit, die langfristig und nachhaltig in den Stadtverwaltungen erbracht wird. Dabei tragen Fachleute aus Kommunen ihr Wissen in alle Regionen der Welt und sie kooperieren auf Augenhöhe mit ihren internationalen Fachkollegen. Die Projekte umfassen verschiedene Sachgebiete, vom Umwelt- und Klimaschutz und der Daseinsvorsorge, über Stadt- und Raumplanung bis hin zur Sozialplanung. Dieser sogenannte „Kollegen-Ansatz“ ist sehr erfolgreich. Er basiert auf Vertrauen, ist oft in städtische Projektbeziehungen eingebettet und besticht durch Nachhaltigkeit. So bestehen die Kontakte zwischen Kollegen häufig weiter, auch wenn das Projekt abgeschlossen ist. EZ meint nicht nur Veränderungen im globalen Süden, sondern schließt nach einem neuen Verständnis der „Sustainable Development Goals“, die

2015 verabschiedet wurden, auch Veränderungen im Norden mit ein. Für eine gerechte Welt sind nachhaltige Veränderungen wie zum Beispiel die Senkung von CO₂-Emissionen oder Bewusstseinsänderungen insbesondere in den Industriestaaten erforderlich.

Die Kommission sollte weitere neue und innovative Fördermöglichkeiten für Kommunen und ihre Verbände zur Verfügung stellen. Dabei sollen insbesondere bestehende Hürden wie komplizierte Antragsverfahren entbürokratisiert werden. Kommunen sollen verbesserte Möglichkeiten haben, synergetisch mit der EU und anderen staatlichen Ebenen in der EU zusammenzuarbeiten. Weiter sollte die EU im Zuge eines Multi-Akteur-Ansatzes kommunales Wissen systematisch in die EZ einbeziehen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit EU-Delegationen im Süden. Es bedarf eines kohärenten Politikansatzes, der nicht nur sektorübergreifend ist, sondern auch die verschiedenen Ebenen wie EU, Nationalstaaten und Kommunen systematisch vernetzt.

Die urbane Agenda des Deutschen Städtetages für Europa wurde gebilligt vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 22. September 2015 in Neuss.

Der Deutsche Städtetag – die Stimme der Städte

Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte – als kommunaler Spitzenverband der kreisfreien sowie der meisten kreisangehörigen Städte in Deutschland. Als Solidargemeinschaft der Städte vertritt er die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bund, Ländern, Europäischer Union, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Verbänden. Seine Arbeit und Dienstleistungen orientiert der deutsche Städtetag vor allem an den Anforderungen und Interessen der unmittelbaren Mitgliedsstädte sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Im Deutschen Städtetag – dem größten kommunalen Spitzenverband – haben sich rund 3.400 Städte und Gemeinden mit mehr als 51 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. 198 Städte sind unmittelbare Mitglieder, darunter alle kreisfreien Städte, einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

Aufgaben

- Der Deutsche Städtetag vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Deutsche Städtetag berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Deutsche Städtetag stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Zentrale Ziele des Verbandes

Die Städte müssen handlungsfähig bleiben, denn sie erbringen einen Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Um hierbei wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, sollten Bund und Länder die Städte als Partner begreifen. Für neue Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung gesichert sein.

Deutscher Städtetag
Berlin und Köln, 2016

www.staedtetag.de